H

1657

von Haller

N. 2641.

Unmafsgebliche Vorschläge

zur

Verbesserung des Medicinalwesens

in

Baiern

in einem Sendschreiben

an den

Hrn. Medicinalrath Dr. Hagenmeier

in München.

Mitgetheilt

von

Dr. *A. F. Nolde*

Prof. der Arzneikunde an der Universität zu Rostock.



Erfurt

in der Henningsschen Buchhandlung

1803.

Hochverehrter Herr Medicinal-rath!

Sie haben mir während meines kurzen Aufenthalts in München im April dieses Jahres so viele unverkennbare und schmeichelhafte Beweise Ihrer Freundschaft gegeben, dafs ich Ihnen den Gegenbeweis meiner dankbaren Erinnerung und Verehrung wohl nicht bis Rom hätte schuldig bleiben sollen. Aber ich hoffe, Sie werden einen Reisenden, der jeden Augenblick seiner beschränkten Zeit zur Ausführung

des einmal entworfenen Plans nach Mög-
lichkeit zu benutzen sucht, nicht so streng
beurtheilen, dafs ich wegen meines bishe-
rigen Stillschweigens Vorwürfe von Ihnen
zu befürchten hätte. Und in der That
habe ich von München bis Rom überall,
selbst da, wo sich mir auch die interes-
santesten Gegenstände darboten, nur eine
so kurze Zeit verweilen können, dafs ich
mich, im vollen Vertrauen auf die Nach-
sicht meiner Freunde, entschliefsen mufste,
die ihnen schuldigen Pflichten, der Gelegen-
heit zu sehen und zu beobachten, einiger-
mafsen aufzuopfern. Um aber bei Ihnen,
so viel möglich, alles wieder gut zu ma-
chen und nachzuholen, was ich unter die-
sen Umständen aufzuschieben gezwungen
war, will ich mich gegenwärtig mit Ihnen

noch einmal schriftlich über einen Gegenstand unterhalten, von dem Sie immer mit so viel Wärme sprachen und der bei Ihnen das Interesse fand, was er bei einem jeden aufgeklärten und patriotischen Arzte nothwendig finden muſs. Sie werden leicht errathen, daſs ich die Verbesserung des Medicinalwesens in Ihrem neuen Vaterlande meine, die Ihr edeldenkender Kurfürst und seine aufgeklärten Minister, so wie jeden andern Zweig der wahren Aufklärung, mit einer musterhaften Thätigkeit zu befördern angefangen haben. So sehr ein solches Unternehmen eines wahrhaft-groſsen Fürsten würdig ist, so schwer ist es zugleich in einer kurzen Zeit bis zu dem Grade von Vollkommenheit zu bringen, daſs gar keine Abänderungen und Ver-

besserungen mehr nöthig seyn sollten. Ich glaube daher sogar, dafs jeder patriotisch-gesinnte und aufgeklärt-denkende Arzt, den die so heilsame Regulirung des Medicinalwesens, besonders in einem Lande, wo es bisher beinahe ganz vernachlässigt war, vorzüglich interessiren mufs, schon durch den blofsen Willen seines menschenfreundlichen Landesherrn, ein solches Unternehmen auszuführen, die Erlaubnifs und das Recht erhält, seine Meinung hierüber selbst öffentlich zu sagen, weil sodann durch die Vergleichung der verschiedenen Urtheile von Männern, bei denen man die vollständigste Kenntnifs und die richtigste Beurtheilung dieses Gegenstandes voraussetzen kann, der einzuschlagende Weg, welcher am sichersten

zur Erreichung jenes grofsen Zweckes hinführen mufs, auch am leichtesten wird gefunden werden können. Und gerade dieses scheint wirklich die Absicht Ihres Kurfürsten zu seyn, der die Ausführung seiner Aufklärungs- und Verbesserungs-Projekte nicht übereilt, sondern wohl einsieht, dafs dieses nicht weniger als jedes andere menschliche Unternehmen an die Zeit gebunden ist, und dafs ein zwar langsames aber desto sichereres Fortschreiten einem zu raschen Vorgreifen der menschlichen Verhältnisse allemal bei weitem vorgezogen werden mufs.

Es fehlt Baiern nicht an aufgeklärten Männern, und ich selbst habe das Glück gehabt, mehrere von ihnen kennen zu lernen. Mit Vergnügen sah ich insbesonde-

re, wie in der Nähe Ihres guten Fürsten alle Männer von Talent und Einsicht mit einander wetteiferten, um seinen grofsen Absichten zuvorzukommen. — Welchem theilnehmenden Menschenfreunde aufserhalb Baiern sollte es auch wohl unbekannt seyn, dafs eben diese verdienstvollen Männer allen Hindernissen und Schwierigkeiten einen ausdauernden Muth entgegensezzen, der ihnen Ehre macht und den nur die Ueberzeugung von dem Glücke, welches sie ihrem Vaterlande zu bereiten streben, ihnen einflöfsen konnte. Heil dem Lande, das einen Fürsten verehrt, der so wie Maximilian Joseph das Gute will und befördert, aber auch von seinen treuen Ministern und Räthen so kräftig und muthvoll wie Er unterstützt wird!!!

Eben diese gerechte Anerkennung der Verdienste, welche den Thron umgeben und die ich auch unter Münchens Aerzten gefunden zu haben mit Wahrheit versichern kann, sollte mich inzwischen vielleicht um so eher abschrecken, irgend etwas über die Verbesserung des Medicinalwesens in Baiern öffentlich zu sagen, da ich als Ausländer die nähern Verhältnisse des Landes unmöglich so genau kennen kann, als es bei den eingebornen oder schon seit einiger Zeit in Baiern lebenden Aerzten der Fall seyn muſs, wenn mich nicht ein doppelter Grund Nachsicht und Entschuldigung wegen meiner scheinbaren Zudringlichkeit von so wackern und edeldenkenden Männern hoffen lieſse. Der eine, den ich Sie zugleich als den untrüg-

lichsten Beweis meiner dankbaren Verehrung gütigst aufzunehmen bitte, ist kein anderer, als die aufrichtige Theilnahme eines die Aufklärung schätzenden Arztes an dem Bestreben so verdienstvoller Männer, deren Bemühungen er gern nach seinen Kräften unterstützen möchte, um sich in der Folge mit dem frohen Gedanken schmeicheln zu können, dafs auch er vielleicht etwas zur Erreichung ihrer edlen Absichten beigetragen habe. Nächstdem glaube ich aber, dafs die Ansichten und Vorschläge eines auswärtigen Arztes, der fern von allen individuellen Privatverhältnissen, die sich überall so leicht in die öffentlichen Angelegenheiten mischen, seine Gedanken äufsert, gerade wegen seiner Unpartheilichkeit und weil er ohne alle

Nebenrücksichten urtheilt, doch wohl einige Aufmerksamkeit verdienen. Und da ich in Absicht meiner selbst heilig versichern kann, dafs ich durch meine Aeufserungen und Vorschläge durchaus keinen Privatvortheil zu erreichen suche, sondern nur allein durch das Interesse der guten Sache mich zu diesem Unternehmen veranlafst fühle; so darf ich mir um so mehr schmeicheln, dafs man höhern Orts meine Gedanken wenigstens mit denen der inländischen Aerzte vergleichen, und auf die Art vielleicht Resultate finden wird, die zur Beförderung der medicinischen Aufklärung in Baiern irgend einen nützlichen Beitrag liefern können. So sehr ich übrigens von dem anmafsenden Wahn entfernt bin, mir einzubilden, dafs dasjenige, was

ich Ihnen hier über diesen Gegenstand mitzutheilen denke, ganz untrüglich und unverbesserlich sey; so wird es mir dennoch gewifs eine eben so grofse Beruhigung als Freude gewähren, wenn ich späterhin bei der Ausführung eines so grofsen und wichtigen Zweckes wahrnehmen sollte, dafs man meine Vorschläge nicht ganz übersehen habe.

Ihr gnädigster Kurfürst hatte schon vor meiner Anwesenheit in München mehrere von den geschätztesten Aerzten der Hauptstadt zu Medicinalräthen ernannt; aber das Collegium, welches sie bilden sollten, war noch nicht organisirt, und so viel ich damals durch meine Erkundigungen erfahren konnte, schienen manche Differenzen und Privatverhältnisse die Aus-

führung dieser zur Verbesserung des Medicinalwesens so nothwendigen und ganz unerläfslichen Bedingung noch etwas aufzuhalten und zu erschweren. Sie werden sich indessen erinnern, dafs ich gegen Sie und einige andere Aerzte, mich über diesen Gegenstand ganz offenherzig erklärte. Nach meinen Einsichten mufs nämlich mit der Organisirung des Collegii medici der Anfang gemacht werden, wenn der grofse Zweck des menschenfreundlichen Landesfürsten, wirklich erreicht werden soll. Erlauben Sie mir daher, gegenwärtig hierbei noch ein wenig zu verweilen. Unter einem Collegium medicum, welches in einem Staate das erste Collegium für alle medicinischen Angelegenheiten in ihrem weitesten Umfange seyn soll, kann ich

mir nichts anders denken, als eine Gesellschaft der talentvollesten und aufgeklärtesten Aerzte eines Landes, die in dieser Verbindung die ausgebreitetste Kenntnifs alles dessen, was auf ihre Wissenschaft eine nahe oder entfernte Beziehung hat, in sich vereinigen, und von dem Staate zur Anwendung derselben auf die medicinischen Verhältnisse des Landes verpflichtet sind. Sie werden mir das letztere gewifs einräumen und damit auch das Bedürfnifs der gröfsten scientifischen Ausbildung für die einzelnen Mitglieder; denn wo jenes erreicht werden soll, darf diese nicht mangeln, weil nicht nur die mannigfaltigsten, sondern häufig auch gerade die schwierigsten und verwickeltsten Fälle, hier beurtheilt und entschieden werden müssen.

Aus dem Grunde ist es eben nothwendig, die Sorge für das physische Wohlergehen der Einwohner einer Gesellschaft von Aerzten anzuvertrauen, weil, bei dem gegenwärtigen Umfange der Arzneikunde und der mit ihr in Verbindung stehenden Hülfswissenschaften, ein einzelner Mann, wenn er auch noch so einsichtsvoll und thätig wäre, doch gewifs niemals vermögend seyn würde, das zu leisten, was man von den gemeinschaftlichen Kräften Mehrerer mit Recht erwarten kann. Indessen ist es nicht minder einleuchtend, dafs auch selbst eine gröfsere Zahl den Zweck ihrer Bestimmung unmöglich erfüllen kann und wird, wenn sie nicht zur Erreichung desselben eine dem Begriff der Nothwendigkeit und den Verhältnissen des Landes an-

gemessene Organisation erhalten hat, oder mit andern Worten, wenn nicht jeder von ihnen für sich und in einer zweckmäfsigen Verbindung mit den übrigen seine Pflichten als Mitglied eines so respectabeln Collegiums erfüllt. Es soll dieses ja im strengsten Sinne der Vereinigungspunkt seyn, in welchem alles, was sich nur irgend auf medicinische Verhältnisse bezieht, zusammenfliefst, so wie aus demselben alles hervorgehen mufs, was zum Besten des Staats die Anwendung einer wissenschaftlichen medicinischen Aufklärung als nothwendig voraussetzt. Und mehr darf ich hier nicht hinzufügen, um zu zeigen, dafs ein unorganisirtes Collegium medicum mit seiner intendirten Bestimmung, in geradem Widerspruche steht, und zur

Aufrechthaltung einer zweckmäfsigen Ordnung in der übrigen Medicinalverfassung unmöglich dienen kann, folglich als gar nicht existirend und völlig überflüssig angesehen werden mufs.

Ich weifs es wohl, dafs ich einem Arzte und Ihnen insbesondere, bei Ihrer Uebereinstimmung mit meinen Grundsäzzen, diese Auseinandersetzung nicht erst hätte wiederholen dürfen, um Sie von der Nothwendigkeit einer angemessenen Organisation für das zu errichtende Collegium medicum zu überzeugen. Aber da ich mir einmal die Freiheit genommen habe, Ihnen meine Verbesserungs-Vorschläge in einem gedruckten Aufsatze mitzutheilen, dem ich eine gewisse Publicität in Ihrem Vaterlande wünsche; so hoffe

ich vonIlinen deſshalb eine nachsichtsvolle Entschuldigung, weil es mir sehr unangenehm seyn würde, von irgend einem Ihrer lieben Landsleute falsch oder gar nicht verstanden zu werden. Uebrigens wird sich aus dem, was ich jetzt der Vollständigkeit wegen über die eigenthümlichen Beschäftigungen und Arbeiten eines solchen medicinischen Collegiums zu sagen habe, noch unverkennbarer ergeben, dafs ohne die gröfste Ordnung und Pünktlichkeit, kaum ein Theil derselben vollständig und zweckmäfsig würde bestritten werden können. Es sind dieser Geschäfte aber so viele, dafs ich, um eine Uebersicht derselben zu geben, mich damit begnügen mufs, sie nur im Allgemeinen nach einer gewissen Ordnung anzudeuten.

Eine der wichtigsten Obliegenheiten, zu der ein solches Collegium verpflichtet seyn mufs, ist unstreitig die genaueste Aufsicht über das ganze medicinische Personale eines Landes, und zwar in der Art, dafs es sich die Anstellung tauglicher und gehörig unterrichteter Subjecte, die Sorge für eine zweckmäfsige Ausübung ihrer Kunst, und ihre weitere Ausbildung eben so angelegen seyn läfst, als die Entfernung der unwissenden Praktikanten, Pfuscher und Afterärzte, die in einem polizirten Staate durchaus nicht geduldet werden dürfen. In so wenig Worten sich aber auch der Inbegriff aller dieser Pflichten und Geschäfte ausdrücken läfst, so bedeutend und vielumfassend ist er gleichwohl, und gerade deshalb kann ich diesen Ge-

genstand unmöglich sogleich wieder verlassen. Der medicinische Unterricht läfst sich, meines Erachtens, sehr bequem in den höhern und niedern unterscheiden. Dieser, welcher nur für die untergeordnete Klasse des medicinischen Personals geeignet seyn darf, die, aus Mangel an Talenten und den zu einer vollkommnern Ausbildung erforderlichen Eigenschaften, nie im Stande ist, die höchste Stufe der medicinischen Weisheit zu erreichen, kann und mufs, meiner Meinung nach, von dem Unterrichte für die höhere und gebildetere Klasse gänzlich getrennt werden, weil es offenbar widersinnig seyn würde, diesen Leuten den Zutritt zu einer Universität zu gestatten, wo sie einen Theil der Lehrgegenstände, gewifs gar nicht,

einen zweiten nur etwa halb oder auch falsch, und also höchstens kaum den dritten Theil von dem, was ihnen der Lehrer sagt, ordentlich und gründlich verstehen werden. Ich behalte es mir vor, meine Gedanken hierüber weiter unten vollständiger aus einander zu setzen, da ich hier den Gegenstand nur im Vorbeigehen berühren kann; aber das muſs ich gegenwärtig noch hinzufügen, daſs meines Erachtens der Unterricht für diese Klasse von Menschen billig ganz unter der Aufsicht des Collegii medici stehen sollte, weil sich voraussetzen läſst, daſs auſserdem häufig auch nur mittelmäſsige Köpfe sich mit demselben befassen werden. Hingegen wird dieses Collegium, um den Lehrvortrag für die höhere Klasse, welcher nur

auf Universitäten gegeben werden kann, nach der gewöhnlich eingeführten Ordnung und aus andern noch wichtigern Gründen sich nicht zu bekümmern haben. Dafs dessen ungeachtet nur geschickte und gründlich unterrichtete Aerzte zur Praxis im Lande zugelassen werden, kann durch die ihrer Anstellung vorhergehenden strengen Prüfungen, welche in diesem Falle, selbst nach schon erhaltener Doktorwürde, von dem Collegio medico angestellt werden müssen, allerdings erreicht werden. Diese Prüfungen werden daher einen Hauptgegenstand der Beschäftigungen des Collegiums ausmachen müssen. Nächstdem wird dasselbe aber auch dafür Sorge zu tragen haben, dafs überall im Lande die Arzneikunde auf eine geschickte und so

viel möglich rationelle Art, hauptsächlich von der untern Klasse, ausgeübt werde, und dafs diese insbesondere ihre geringen Kenntnisse nicht nur zu erhalten, sondern auch immer noch zu erweitern suche. Dabei können allerdings die Kreisärzte und Physici dem Collegio medico sehr wichtige Dienste leisten; aber diesen allein kann nicht alles überlassen werden, sondern das Collegium selbst mufs doch wenigstens die Oberaufsicht darüber führen. Wie beides sich mit einander verbinden läfst, werde ich in der Folge angeben. In Rücksicht der schon erwähnten öffentlichen oder heimlichen Pfuscher und Afterärzte habe ich hier weiter nichts zu bemerken, als dafs, da sie aus hinlänglich bekannten Gründen in einem Staate nicht

geduldet werden dürfen, das Collegium medicum doch auf jeden Fall Erkundigungen über sie einziehen und ihre Verbannung sich angelegen seyn lassen mufs.

Eine zweite, nicht minder wichtige und gleichfalls sehr viel umfassende Abtheilung von Beschäftigungen, begreift die Untersuchungen über den physischen Zustand der Einwohner und über alle auf die Erhaltung ihrer Gesundheit sich beziehenden physischen Einflüsse. Das Collegium medicum mufs nämlich in dieser Hinsicht dem Staate das seyn, was jeder Arzt in individuellen Fällen seinen Kranken seyn sollte. Wenn dieser, um seinen Mitbürgern die sichersten und zweckmäfsigsten Mittel zur Erhaltung ihrer Gesundheit angeben zu können, die Umstände

und Verhältnisse, unter welchen sie leben, zuvor mit Fleifs erforscht und richtig erkannt haben mufs; so ist es sehr begreiflich, dafs ein Collegium, welches gewissermafsen als der allgemeine und oberste Gesundheitsrath im Staate anzusehen ist, von welchem dieser mit Recht anpassende und heilsame Vorschriften zur Erhaltung der physischen Integrität seiner Einwohner erwartet, auch vorher alle die Verhältnisse wohl studirt haben mufs, die irgend einen Einfluss darauf haben können. Wie zahlreich und mannigfaltig diese Verhältnisse sind, wird jeder rationelle Arzt sich selbst am besten sagen können. Aber auch dem Laien mufs dieses einleuchten, wenn man ihn nur an die wichtigsten dahin gehörigen Punkte erinnert. Der Ein-

flufs der Luft, nach der Lage des Landes, und den Abwechselungen der Jahreszeiten, die Beschaffenheit des zum Trinken oder zur Bereitung der Speisen und künstlichen Getränke dienenden Wassers, die Erzeugnisse des Landes, so fern diese zu Nahrungsmitteln verwendet werden, und die Bereitungsart derselben, die Art sich zu kleiden, und das übrige Verhalten der Einwohner in Rücksicht aller andern Dinge, die in ihren Folgen sich nicht minder wirksam auf die Organisation des Menschen beweisen, insbesondere auch die eigenthümliche Art von Beschäftigungen unter den verschiedenen Ständen, kurz eine Menge von Einflüssen aller Art, deren der Mensch zur Erhaltung seines Lebens bedarf, oder welche bei der einmal einge-

führten Lebensweise und unter allen durch die bürgerliche Verfassung herbeigeführten Verhältnissen als Ursachen betrachtet werden müssen, die irgend eine wohlthätige oder nachtheilige Veränderung in dem Organism des Menschen hervorzubringen fähig sind, gehören demnach vor das Forum eines Collegii medici, und müssen von demselben theils genau erkannt, theils richtig gewürdigt werden, um nach den gefundenen Resultaten, so wie nach physiologischen und diätetischen Gründen, die Verhaltungsregeln entwerfen zu können, von deren Befolgung sich jeder einzelne Einwohner des Landes und der Staat im Allgemeinen die Erhaltung der Gesundheit und die Verlängerung des Lebens mit einiger Zuversicht versprechen darf. Und

wenn gleich das dem Collegio medico untergeordnete medicinische Personale demselben zur Erreichung dieses grofsen Zwecks sehr wichtige Beiträge liefern kann und mufs; so werden doch auch die Fälle nicht selten seyn, wo es eigends für sich die etwa nöthigen Untersuchungen anzustellen hat: wenigstens wird es unter allen Umständen die Pflicht eines solchen Collegiums seyn, die mitgetheilten Data zu sammeln, zu vergleichen, und daraus die sichersten Folgerungen zu ziehen. Es bleibt daher dem Collegium selbst noch immer viel in dieser Rücksicht zu thun übrig, wenn es anders seiner Bestimmung in ihrem ganzen Umfange ein Genüge leisten will.

Mit dieser Erforschung der allgemeinen und besondern diätetischen Verhältnisse steht eine andere Art von Beschäftigungen in einer so genauen Verbindung, dafs sie kaum von ihr getrennt werden kann. Da sie sich inzwischen von ihr auch wiederum in gewisser Hinsicht unterscheidet, so glaube ich sie hier unter einer besondern Rubrik aufstellen zu müssen. Ich begreife darunter die Untersuchung aller pathologischen Verhältnisse, die sich auf die von Zeit zu Zeit erfolgenden Veränderungen in der Form und Beschaffenheit der Krankheiten beziehen. — Das Collegium medicum mufs hiernach bestimmt wissen, nicht nur welche Krankheiten in einem gewissen Zeitraum und von einem Jahr zum andern die gewöhn-

lichsten waren, sondern auch wie die eine Form auf die andere folgte, wie vorübergehend oder dauernd eine jede derselben war, wie sich dieser Uebergang aus einer Krankheitsform in die andere nach Verschiedenheit der einzelnen Gegenden und Distrikte verhielt, welche Resultate sich daraus in Absicht der Veranlassungen dazu, der angewandten Heilmethode und der Mortalität ergeben, u. s. w. Unmöglich kann ein schon aufserdem so sehr beschäftigtes Collegium alle diese Gegenstände an Ort und Stelle selbst untersuchen, und man hat daher auch in wohl polizirten Staaten schon die Einrichtung getroffen, dafs von allen subordinirten Physicis, Kreis- oder Distrikts-Aerzten hierüber die nöthigen Berichte von Zeit zu Zeit

eingesandt werden: aber unbekannt darf es mit allen diesen seiner Untersuchung so würdigen Gegenständen nicht bleiben; und weil es in dem ihm angewiesenen Wirkungskreise gerade auch ihm allein nur möglich ist, sich eine Totalübersicht aller dieser Verhältnisse zu verschaffen, daraus folglich die nützlichsten Folgerungen zu ziehen und die zweckmäfsigsten Verbesserungsmittel zu abstrahiren, so bedarf es wohl keines Beweises, dafs eben diese Gegenstände dasselbe vorzüglich beschäftigen müssen. Erwägen wir aber zugleich, wie alle diese Abstufungen und Uebergänge solcher pathologischen Verhältnisse von den natürlichen oder künstlichen Einflüssen abhängen, deren ich zuvor gedacht habe, so wird man dadurch

die nahe Verwandtschaft und das wechselseitige Verhältniſs dieser beiden Hauptklassen von Arbeiten, wie ich sie angegeben habe, nicht nur bestätigt finden, sondern auch zugleich einsehen, daſs eine jede derselben eine eben so weitschichtige Untersuchung als genaue Bekanntschaft mit allen den physiologischen und pathologischen Gesetzen der animalischen, und vorzüglich der menschlichen Natur voraussetzt.

Besonders wichtig und von dem gröſsten Einfluſs auf das allgemeine Gesundheitswohl muſs diese Abtheilung der Geschäfte eines medicinischen Collegiums dem Staate in denjenigen Fällen werden, wo um sich greifende epidemische Krankheiten die Mortalitätsverhältnisse auf eine

sehr nachtheilige Art verändern. Hier können die gewöhnlichen Berichte der Aerzte, selbst wenn sie monatlich eingesandt würden, nicht genügen; sondern es muſs, so oft als es die Umstände nur erfordern, an das Collegium medicum alles, was auf die Entstehung, das Fortschreiten oder die Verminderung des Uebels einige Beziehung hat, was insbesondere den Erfolg des bisher beobachteten diätetischen Verhaltens, der angewandten Heilmittel u. s. w. betrifft, gemeldet werden. Dieses muſs dagegen in so dringenden Fällen nicht minder pünktlich und schnell in seinen Antworten seyn, und allen Fleiſs anwenden, um durch seinen Rath der einreissenden Noth entgegen zu wirken, ja es muſs sogar bei zunehmender und drin-

gender Gefahr sich selbst an Ort und Stelle von dem wahren Zustande der Sachen zu unterrichten und über die in den Berichten vielleicht nicht mit hinlänglicher Klarheit erörterten Gegenstände die nöthige Aufklärung zu verschaffen suchen, mit einem Worte, alles anwenden, was den Staat je eher je lieber von einem solchen Uebel befreien kann. Und auf eine ähnliche Art hat das Collegium sich in den Fällen ausbrechender Viehseuchen zu verhalten, deren ungehinderte Verbreitung in Ländern, wo Viehzucht und Ackerbau einen grofsen Theil der Einwohner beschäftigen, folglich auch gewifs in Baiern, den nachtheiligsten Einflufs auf diese Beschäftigungen und auf alle hieraus auf die Menschen selbst zurückfliefsende Verhält-

nisse haben würde. Durch ähnliche, zwar nur aufserordentliche, aber desto bedeutendere Ereignisse müssen die gewöhnlichen Arbeiten eines Collegii medici allerdings einen beträchtlichen Zuwachs erhalten, und es ist daher auch nothwendig, dafs bei der Organisirung desselben hierauf eben so sehr als auf irgend eine andere denkbare Möglichkeit Rücksicht genommen werde.

Ueber alle Hospitäler, Anstalten für Wahnsinnige, Findel- und Waisenhäuser, auch Gefängnisse, Zuchthäuser, und was für einen Namen ähnliche Stiftungen haben mögen, mufs der Staat dem Collegio medico die Oberaufsicht in physisch-medicinischer Hinsicht anvertrauen, und zwar zuförderst in der Art, dafs von dem

jedesmaligen Arzte einer solchen Anstalt dem Collegium die zur Erhaltung der Gesundheit getroffenen Verbesserungen und die noch einer Abänderung bedürfenden Mängel, die Zahl und physische Beschaffenheit der in die eine oder andere derselben aufgenommenen Subjekte, die Zahl der Kranken und die Qualität der Krankheiten, nebst den muthmafslichen oder bestimmtern Ursachen derselben, und ihrer Behandlungsart, auch nach zweckmäfsigen Uebersichten eingerichtete Mortalitätstabellen, kurz alle Bemerkungen, die nur irgend einen Einflufs auf die Gesundheits- und Krankheits-Verhältnisse in diesen Anstalten haben können, jährlich ein- oder wohl zweimal, nach Umständen und allenfalls nach den von dem Collegium

selbst für diesen Zweck entworfenen Uebersichten mitgetheilt werden. Dann muſs aber auch das Collegium selbst von Zeit zu Zeit mit den Direktoren, Inspektoren und Aerzten der genannten Anstalten wegen der für die Erhaltung der Gesundheit ihrer Bewohner zu treffenden Verbesserungen und der Art, wie diese am besten auszuführen sind, das Nöthige verabreden und zu dem Ende an eigends dazu festgesetzten Tagen entweder in der Hauptstadt oder mittelst einer hinlänglich instruirten Deputation an den Orten, wo dergleichen Anstalten existiren, mit jenen Männern zusammentreten. Eine solche Theilnahme des Collegii medici an der Direktion dieser mit den Stiftungen kann nicht anders als sehr heilsam und wohlthätig für diese

selbst, ja sie mufs es für das ganze Land seyn, und es wäre daher gewifs sehr zu wünschen, dafs man diese ärztliche Oberaufsicht bisher nicht so häufig vernachlässigt hätte, als es bei manchen dieser Stiftungen in und ausserhalb Deutschland leider noch der Fall ist. Der Nichtarzt übersieht, was die medicinischen Verhältnisse betrifft, selbst bei dem besten Willen, so leicht etwas, was bisweilen in seinen Folgen von sehr grofser Bedeutung seyn kann, und die Erfahrung lehrt, dafs da, wo solche nicht medicinische Direktoren dergleichen Anstalten ohne Zuziehung eines Arztes verwalten, der physisch-medicinische Theil ihrer Verwaltung nicht selten mehr oder weniger vernachlässigt ist. Manchmal bemühen sich Männer die-

ser Art, wenn ein gewisser Eifer für das Beste ihrer Anstalt, Patriotismus und Menschenliebe sie beseelen, schon von freien Stücken in Fällen der Art um den guten Rath irgend eines ihnen bekannten geschickten Arztes; aber sie würden es gewifs noch häufiger thun und weniger fehlen, wenn ihnen sogleich von Seiten des Staats ein guter Rathgeber beigegeben wäre. Und da scheint mir denn doch nichts natürlicher, als dergleichen öffentliche Anstalten einem ebenfalls öffentlich authorisirten und aus Männern von Verdienst und Einsicht bestehenden Collegium von Aerzten zur Mitaufsicht zu übergeben. Dafs das Collegium medicum dadurch ein nachtheiliges Uebergewicht über die andern mit concurrirenden Theile der Direktion

erhalten sollte, ist nicht zu befürchten, da jeder besondere Zweig von ökonomischer, polizeilicher, pädagogischer oder sonst einer Art von Oberaufsicht gegen den medicinischen sehr leicht in das nöthige Gleichgewicht gesetzt werden kann, und dieser letztere nichts anders zu verantworten hat, als was auf die Erhaltung und Beförderung der Gesundheit in diesen Anstalten sich bezieht. Eben deswegen wird es aber auch durchaus erforderlich seyn, dafs man bei Anlegung neuer Spitäler, Gefängnisse u. s. w. nichts unternimmt, ohne vorher gemeinschaftlich mit dem Collegio medico den entworfenen Plan sorgfältig geprüft zu haben.

Auch für die etwa eintretenden Kriegszeiten wird das Collegium medicum noch

seine besondern Geschäfte haben. Ihm, als dem öffentlich - constituirten gemeinsamen Gesundheitsrathe, wird zunächst die Pflicht obliegen, das medicinische Personale bei den Armeen mit Auswahl und Rücksicht auf die Geschicklichkeit der Subjekte anzustellen. Da dieses indessen schon in Friedenszeiten seine Sorge seyn und es die Aerzte der ersten Klasse sowohl als die der zweiten nach vorhergegangener Prüfung an die unbesetzten Stellen befördern muſs, so wird es während eines Krieges nur für eine gröſsere Anzahl tauglicher Aerzte und auch für die Einrichtung der Feldapotheken zu sorgen haben. Diese letztern werden zum Theil aus den allgemeinen Landes - Laboratorien, von denen weiter unten die Rede seyn wird, zum

Theil aber auch mit andern geschickten jungen Männern, die sich jedoch vorher erst der gewöhnlichen Prüfung unterwor-fen haben müssen, besetzt werden können. Nächstdem muſs aber das Collegium medi-cum darauf sehen, daſs aus den weiter un-ten näher zu bestimmenden allgemeinen Magazinen und Laboratorien die nöthigen rohen und zubereiteten Arzneimittel in bester Qualität und hinreichender Quanti-tät, nach dem deshalb von ihm zu entwer-fenden Felddispensatorium, von Zeit zu Zeit an die Armeen befördert werden. — Endlich müssen ihm dagegen die allgemei-nen Rapporte von den während des Feld-zuges vorkommenden Krankheiten, der Zahl der Blessirten und der andern Kran-ken, dem Heilverfahren im Allgemeinen,

dem Verhältnifs der Sterbenden zu den Genesenden, insbesondere auch von dem Abgang der jungen Aerzte und Apotheker, mit Bemerkung aller hierauf influirenden Umstände, so oft und vollständig als möglich, mitgetheilt werden. Uebrigens wird es sowohl während eines Krieges, als besonders schon vorher in Zeiten des Friedens, auf zweckmäfsige Verbesserungen des Feldmedicinalwesens überhaupt, und des Feldspitalwesens insbesondere, zu denken haben, um dieses theils dem Staate so wenig kostbar als möglich zu machen, theils aber, und zwar ganz vorzüglich, um es so einzurichten, dafs zur Erhaltung, und, so viel sich thun läfst, auch zur schnellen Wiederherstellung der Kranken und verwundeten Krieger die wünschenswerthesten

Zwecke am sichersten und leichtesten erreicht werden.

Noch giebt es eine besondere Abtheilung von öffentlichen Geschäften für das Collegium medicum, die ich hier nicht ganz mit Stillschweigen übergehen kann. Es sollte dieses billig die erste Arbeit seyn, die es nach seiner Organisirung zu unternehmen hat, denn sie betrifft die Ausarbeitung eines Werkes über die medicinische Landesconstitution, welches, ausser einer Uebersicht und systematischen Behandlung der ganzen Landes-Medicinal-Verfassung, auch insbesondere den Inbegriff aller Verhältnisse des Collegii medici zu den übrigen Unterbehörden, und dieser zu jenem, ferner die Pflichten, Gerechtsame und Zwecke einer jeden öffent-

lich angestellten Medicinalperson und nebst den selbst jedem andern in irgend einer Qualität dienenden Staatsbürger nützlichen, oft sogar wichtigen Vorschriften, noch ein Verzeichnifs aller Medicinal-Gesetze und Verordnungen enthalten mufs. Jedes Mitglied des Collegii medici von dem ersten bis zum letzten, so wie jeder Distriktsarzt oder Stadtphysikus und jeder andere Civil- oder Militair-Arzt der ersten und zweiten Klasse, auch der Apotheker, die Hebamme, die Krankenwärterin, kurz, jede zur Beförderung des Gesundheitwohls im Staate angestellte Person oder Corporation mufs hier demnach alles beisammen finden, was sie von ihrer Seite zu thun und wie sie es auszuführen hat, aber auch alles, was sie unterlassen und vermeiden

muſs, um sie wegen einer jeden aus Vorsatz oder Nachlässigkeit entspringenden unangenehmen Folge zur Rechenschaft und verdienten Strafe zu ziehen. Es wird dieses also nichts anders, als eine vollständig ausgeführte Medicinalordnung für das ganze Land seyn, die nun noch der höchsten Confirmation bedarf, und, wenn sie dadurch öffentlich sanctionirt worden, als das medicinische Gesetzbuch, und zugleich als ein System der dem Lande gegebenen medicinischen Polizeiordnung, mit Recht angesehen werden kann. Wenn es aber nach der gegebenen Bestimmung allerdings wohl scheinen könnte, dafs diese Art von Arbeiten eigentlich nur temporär seyn und das Collegium hauptsächlich nur in seiner ersten Entstehung beschäftigen

werde, so will ich dagegen hier noch bemerken, dafs doch in der Folge sich Gelegenheit genug finden wird, hin und wieder die nöthigen Abänderungen, Verbesserungen und Ergänzungen hinzuzufügen, dafs sogar manche der dahin gehörenden Gegenstände, wie z. B. die Revision der Apotheker-Taxe, wenigstens alljährlich einige Zeit den übrigen Geschäften entziehen, und dafs man folglich kein Bedenken tragen darf, diese Klasse von Arbeiten, wohin ich auch alle die von Zeit zu Zeit erscheinenden neuen Verordnungen und Gesetze für die medicinische Polizei zähle, den übrigen im Vorhergehenden schon erörterten permanenteren Beschäftigungen des Collegii medici an die Seite zu stellen

Wenn ferner, wie nach der oben festgesetzten Bestimmung mit Recht angenommen werden kann, ein Collegium medicum aus den einsichtsvollesten und erfahrensten Aerzten des Landes besteht, und eben deswegen in dieser Qualität für die Besorgung der öffentlichen Gesundheits-Angelegenheiten von dem Staate authorisirt ist; so mufs es auch von der andern Seite dem jüngern und minder erfahrnen Arzte, selbst in Privatfällen, zum Rathgeber und Wegweiser dienen können. Dieser wird nämlich in zweifelhaften und dringenden Umständen seine Zuflucht gewifs lieber zu einem vom Staate nicht nur öffentlich angestellten, sondern auch ihm vorgesetzten Collegium als zu irgend einem andern Privatarzte nehmen, für den

Kranken aber muſs in den meisten Fällen die Beurtheilung seines Uebels und ein guter Rath dagegen weit beruhigender seyn, wenn er weiſs, daſs er den letztern einer Gesellschaft einsichtsvoller Aerzte verdankt, deren Ausspruch ihm doch unstreitig mehr Ueberzeugung gewähren muſs, als der eines einzelnen, übrigens auch noch so geschickten, Mannes. Ich kann mir daher auch nicht einbilden, daſs, wenn gleich die Geschäfte eines solchen Collegiums, oder wenigstens einiger Mitglieder desselben, durch dergleichen Privatconsultationen noch vermehrt werden sollten, der Staat ihm diese Art von Nebenbeschäftigungen zu untersagen Ursache haben dürfte, da demselben ja an der Erhaltung eines jeden Staatsbürgers schon in

politischer Rücksicht, noch mehr aber nach den Grundsätzen der Moral, gar sehr gelegen seyn muſs. Es würde folglich nach meiner Einsicht ein offenbarer Widerspruch seyn, wenn eben der Staat, der diesem Collegium die Oberaufsicht über das allgemeine Gesundheitswohl anvertrauet hat, demselben zugleich untersagen wollte, irgend einem einzelnen Staatsbürger, der für sich in der Noth einen guten Rath verlangt, diesen zu ertheilen. Und demnach wird man, wie ich glaube, bei der Organisirung eines Collegii medici unter andern auch auf diese Art von Geschäften Rücksicht zu nehmen und gewisse Bestimmungen in dieser Beziehung hinzuzufügen haben.

Endlich kann man von einem Collegium medicum noch mit Recht verlangen, dafs seine Mitglieder nicht blos durch ihre theoretischen Kenntnisse sich vor den übrigen Aerzten und Medicinalpersonen auszeichnen, sondern auch selbst durch eigene Praxis sich in den Stand gesetzt haben, ein weises und zutreffendes Urtheil über Krankheiten und dahin gehörende Gegenstände zu fällen, ohne sich jedesmal auf die Authorität anderer Männer berufen zu dürfen, die ihnen zwar immer zur Bestätigung gewisser Wahrheiten sehr nützlich werden kann, aber um sie in dieser Hinsicht richtig anzuwenden, nothwendig auch eigene Uebung und Erfahrung voraussetzt. Ist doch die Medicin überhaupt eine Erfahrungswissenschaft, die als solche

noch immer eines Zuwachses fähig ist, und diesen von talentvollen in Verbindung zu einem gemeinschaftlichen Zwecke arbeitenden Männern wohl am ersten erhalten kann. Ueberdiefs mufs das Collegium medicum, wie ich schon erinnert habe, in manchen Fällen, und das nicht selten, Proben seiner praktischen Einsicht ablegen, eben dadurch sich das Zutrauen des Staates, und, wenn ich mich so ausdrükken darf, eine gewisse Untrüglichkeit zu verschaffen wissen, die es aufserdem sich schwerlich zu erwerben vermögend seyn würde. Ich nehme hier aber den Begriff einer Erfahrungswissenschaft im weitesten Sinne, und verstehe darunter nicht allein die eigentliche sogenannte praktische Medicin, sondern auch eben sowohl die

praktische Zergliederungskunde, die Experimentalchemie u. s. w. Denn da alle diese besondern Wissenschaften von den einzelnen Mitgliedern des Collegiums auch besonders cultivirt werden müssen, um dem Staate auf die nützlichste Art zu dienen, und den intendirten Vereinigungspunkt für das Medicinalwesen in seinem ganzen Umfange zu constituiren; so müssen ihm die praktischen Kenntnisse des Chemikers und Physikers, des Anatomen und Physiologen eben so wichtig seyn, als die des praktischen Thier- und Menschenarztes. Indessen darf ich wohl kaum erinnern, dafs kein Mitglied seine praktischen Geschäfte auf eine den Arbeiten des Collegiums nachtheilige Weise ausdehnen darf, weil die letztern doch der Haupt-

zweck sind, zu dessen Erreichung die erstern nur als nothwendige Mittel dienen.

Sie, mein Hochverehrter Herr Medicinalrath! werden es mir gewifs einräumen, dafs ich über den bisher erörterten Gegenstand, die Geschäfte eines Collegii medici betreffend, mich mit einer weit gröfsern Vollständigkeit hätte verbreiten und manches hinzufügen können, was zur Sache gehörte. Aber eines Theils war es meine Absicht nur, Ihnen hier eine Skizze meiner Gedanken zur Prüfung vorzulegen, andern Theils darf ich mir schmeicheln, doch wenigstens die wichtigsten Punkte in der Art berührt zu haben, dafs sich das Fehlende von Kennern leicht hinzudenken läfst. Ich breche also hier ab und kehre jetzt zu dem Standpunkt zurück,

von welchem ich ausgieng, dafs nämlich gerade wegen der Menge und Mannigfaltigkeit der Arbeiten die Organisirung eines Collegii medici durchaus nothwendig sey. Natürlich müssen wir aus demselben Grunde bei einem so wichtigen Unternehmen die Bestimmung und den Zweck eines solchen Collegiums, folglich auch den Umfang und die Beschaffenheit seiner Arbeiten, jederzeit vor Augen haben, und dieses veranlafste mich vorzüglich, mit der vorangeschickten Bestimmung den Anfang zu machen. Hiervon hängt zunächst die Anzahl und Auswahl der Mitglieder selbst ab. Diese müssen hinreichend seyn, um über alle vorkommenden ordentlichen sowohl als aufserordentlichen Fälle ohne Aufschub zu debattiren, und

die richtigsten Entscheidungen zu geben; aber sie müssen auch nach den verschiedenen Fächern des Collegiums zahlreich genug seyn, um keines derselben unbesetzt zu lassen. In Rücksicht dieses letztern Punktes wird es daher, wie ich glaube, hauptsächlich darauf ankommen, Männer zu haben, die in der Naturgeschichte, Chemie und Physik eben so wie in der Anatomie und Physiologie vollkommen bewandert sind, ferner solche, welche die Diätetik, Pathologie, medicinische Polizei und gerichtliche Arzneikunde, zuletzt auch die eigentliche medicinische Praxis in ihrem ganzen Umfange kennen, und die Krankheiten der Thiere, besonders der Hausthiere, nicht weniger genau als die der Menschen zu beurtheilen, und mit

gleicher Gründlichkeit zu behandeln wissen. Da aber, wie ich schon zuvor erinnert habe, dieser ganze Umfang von wissenschaftlichen Kenntnissen, vollends in dem hier erforderlichen Grade, unmöglich bei einem einzelnen Manne, oder selbst einigen wenigen Aerzten, vorausgesetzt werden kann, und noch weniger beinahe die Möglichkeit, die Resultate dieses Wissens, dem Zwecke eines Collegii medici gemäfs, zum Besten des Staates, auf die vorkommenden Fälle anzuwenden; so mufs dieses wohl aus einer hinreichenden Anzahl von Männern zusammengesetzt werden, von denen jeder ein einzelnes Fach gründlich mit Neigung und Eifer vorzugsweise studirt, damit durch ihre Vereinigung nun ein in Rücksicht aller jener

Kenntnisse zusammen genommen so viel möglich vollkommner wissenschaftlicher Körper gebildet werde. Aufser einem Anatomiker und Chemiker, von denen jener noch insbesondere mit der Physiologie, und dieser mit der Physik, beide aber mit der sogenannten Naturgeschichte sich zu beschäftigen haben, werden demnach in einem Collegio medico noch wenigstens ein praktischer Arzt, ein praktischer Wundarzt, Geburtshelfer und Thierarzt angestellt werden müssen. Diese würden ein Personale von 6 Mitgliedern ausmachen, welches indessen, meiner Meinung nach, noch nicht genügt. Denn um die Civilarzneikunde mit der militärischen durch das Collegium medicum, wie es mir am zweckmäfsigsten scheint, in eine gewisse

Verbindung zu setzen, würde ich noch rathen, die zwei ersten Militärärzte im Lande dem Collegium als Mitglieder beizugeben. Aber nun wären noch die wichtigen Fächer der Diätetik, Pathologie, gerichtlichen Arzneikunde und medicinischen Polizei unbesetzt. Diese wünschte ich in einem Manne vereinigt zu sehen, der als der neunte bei der ausgebreiteten Gelehrsamkeit eines Frank zugleich die Stelle eines Direktors versehen könnte. Wenn dieser nun aber gewissermafsen als der Vereinigungspunkt für die übrigen Mitglieder angesehen werden könnte, und seine Geschäfte insbesondere darnach bestimmt werden müfsten; so dürfte er dennoch, in Absicht des Stimmrechts, in vorkommenden Fällen keinen Vorzug vor

den übrigen geniefsen, um in der Hauptsache alle Mitglieder einander gleich zu stellen, keinem ein gewisses sehr leicht nachtheilig werdendes Uebergewicht einzuräumen, und besonders auch zu verhüten, dafs nicht eine gleiche Anzahl von Stimmen auf beiden Seiten die Entscheidung in vorliegenden Fällen erschwerte, oder wohl gar diese dem Zufalle überlassen bliebe. Bei einer ungleichen Zahl von stimmenden Personen wird dieses nun eben nicht zu befürchten seyn, und wenn auf diesem Wege, welches freilich nur äufserst selten der Fall seyn dürfte, etwas ausgemacht werden sollte, würde so die Entscheidung gewifs die wenigsten Schwierigkeiten finden.

Ein aus dem angeführten Personale zusammengesetztes Collegium medicum würde nun, nach der in Baiern eingeführten Eintheilung der Landescollegien, meiner geringen Einsicht nach, wohl füglich als ein besonderer Zweig des Landesdirektoriums constituirt werden können. Und da dieses gegenwärtig aus fünf verschiedenen Departementern besteht, so würde das Collegium medicum, seiner Bestimmung gemäfs, also die sechste Abtheilung oder das sechste Departement bilden können. Um aber diesem Collegium noch ein seinem innern Werthe entsprechendes äufseres Ansehen zu geben, und es zugleich mit der Landesregierung in eine gewisse Verbindung zu setzen, ohne es jedoch von derselben eigentlich dependent

zu machen, scheint es mir sehr zweckmäfsig, wenn demselben ein Mitglied der Regierung als Präsident vorgesetzt würde, der die gewöhnlichen Sitzungen des Collegiums dirigiren, und, ohne selbst bei Verhandlungen desselben ein votum decisivum zu haben, auf Veranlassung des Direktors das Collegium durch den Pedellen zusammen berufen könnte, und mit Beihülfe eines Secretairs die Ausfertigung der nöthigen Befehle an die Behörden im Namen des Landesherrn zu besorgen hätte. Auch würde dem mit der innern Verfassung des Landes vertrauten Präsidenten die Pflicht obliegen, dem Direktor, wie den übrigen Mitgliedern des Collegiums, in den öffentlichen Sessionen die Art und Weise anzuzeigen, wie in dieser Hin-

sicht zu Werke gegangen werden müsse, um ihre Absichten am sichersten zu erreichen. Dadurch würde er selbst für solche Fälle ein votum consultativum erhalten und den juristisch-statistischen Theil der Geschäfte mit dem eigentlich medicinischen auf eine sehr zweckmäfsige Art in Verbindung bringen. Endlich könnte zugleich durch seine von Zeit zu Zeit erstattete Relation die Regierung mit den Beschlüssen des Collegii medici bekannt gemacht werden, und so die nöthige Uebersicht des Ganzen erhalten, ohne dafs diese jedoch befugt seyn dürfte, die wirklich heilsamen Zwecke, welche durch das Collegium medicum erreicht werden können und sollen, auf eine dem Staate nachtheilige Weise zu vereiteln.

Um eine gewisse Ordnung in den Gang der Geschäfte zu bringen, werden die Mitglieder des Collegiums sich wenigstens zweimal in jedem Monate, oder noch besser, wöchentlich einmal, bestimmt an einem gewissen Tage, nach voraufgegangener Einladung des Präsidenten durch den Pedellen, versammeln müssen, worauf dann, unter dem Vorsitz des Präsidenten, die Verhandlungen von demselben eröffnet, die eingelaufenen Berichte von dem Direktor mitgetheilt werden, und die Barathschlagungen darüber ihren Anfang nehmen. Die leichtern Sachen werden mehrentheils während der Versammlung beendigt werden können, in den schwierigern Fällen aber, welche eine weitläuftigere Verhandlung nothwendig

machen, werden überdiefs die Arbeiten unter die Mitglieder, nach Verhältnifs ihrer besondern Fächer, vertheilt, und eine bestimmte Zeit zur Ausfertigung derselben festgesetzt werden müssen. Sollte in Absicht einiger auszufertigender Befehle noch eine Verabredung mit dem Präsidenten zu treffen seyn, so wird auch dieses geschehen müssen, und überhaupt nichts von den jedesmal in Vortrag kommenden Gegenständen bis auf die nächste Session verschoben, sondern sogleich, wenn es irgend möglich ist, ins Reine gebracht werden müssen. Ehe endlich der Präsident die Versammlung entläfst, wird er noch im Allgemeinen die Mitglieder fragen können, ob sie irgend etwas, das sich auf den Zweck ihrer Zusammenkunft und die

Beförderung des allgemeinen Gesundheits-
wohls bezieht, vorzutragen haben, nach
welcher Aufforderung dann, wenn etwa
der eine oder der andere sich melden
sollte, die Versammlung noch nicht auf-
gehoben werden darf, sondern zur Anhö-
rung und Berathschlagung darüber ver-
pflichtet seyn muſs. Auſser diesen festge-
setzten Versammlungstagen werden in drin-
genden Fällen auch auſserordentliche Ver-
sammlungen die Gegenwart der sämmtli-
chen Mitglieder nothwendig machen, wes-
halb sich diese, ohne eine besondere Er-
laubnis des Präsidenten, nie über 24.
Stunden von dem Sitze des Collegiums
entfernen sollten. Ueber die in den or-
dentlichen sowohl als auſserordentlichen
Versammlungen vorkommenden Verhand-

lungen muſs von dem Secretär jedesmal das Protocoll geführt, und am Ende einer jeden Versammlung dem Collegium noch einmal vorgelesen werden, theils um die etwa eingeschlichenen Fehler desto eher zu bemerken und zu verbessern, theils auch, um so die verhandelten Gegenstände in der Kürze noch einmal zu recapituliren, und jedes Mitglied auf die ihm aufgetragenen Geschäfte desto aufmerksamer zu machen. Ein beim Jahresschluſs von dem Secretär, den Protocollen des abgewichenen Jahres, nach einer gewissen, ihm vorgeschriebenen Norm, beigefügtes Register möchte endlich zur Erleichterung des Nachschlagens für die sämmtlichen Mitglieder von groſsem Nutzen seyn.

Veranlassung zu aufserordentlichen Versammlungen des Collegiums werden die bei epidemischen Krankheiten, Viehseuchen, oder in andern dringenden Fällen einlaufenden Berichte der Kreis- oder Distriktsärzte und der öffentlich angestellten Stadtärzte geben. Diese, so wie alle übrigen Berichte, werden, um den schon aufserdem sehr beschäftigten Präsidenten nicht mit andern überflüfsigen Arbeiten zu beschweren, an den Direktor des Collegiums abzugeben seyn, welcher dann nach ihrer Durchlesung, wenn er es nöthig findet, den Präsidenten sogleich davon benachrichtigen und denselben auffordern mufs, das Collegium zu einer aufserordentlichen Berathschlagung durch den Pedellen zusammenrufen zu lassen, zu wel-

chem Ende sich der Pedell Morgens und Abends in dem Hause des Präsidenten einfinden muſs, um die ihm zu ertheilenden Befehle zu erwarten. Auſserdem werden aber auch die Prüfungen der Aerzte beider Klassen, der Apotheker, Hebammen u. s. w., welche im Lande angestellt zu werden wünschen, zum wenigsten zweimal, oder vielleicht viermal im Jahre eine besondere Zusammenberufung der sämmtlichen Mitglieder nothwendig machen. Doch möchte es auch wohl gerathen seyn, nur die Prüfungen der Aerzte von der ersten Klasse in Gegenwart des Präsidenten und aller übrigen Mitglieder vorzunehmen; für die Examina der Aerzte von der zweiten Klasse, der Apotheker und Hebammen, könnte die Gegenwart zweier Mitglieder,

unter dem Vorsitze des Direktors, genügen. Bei einer jeden Prüfung müfste aber von dem Secretär das Protocoll geführt und dem ganzen Collegium in der nächstfolgenden ordentlichen Versammlung vorgelesen werden. In den Fällen hingegen, wo das Collegium über Privatangelegenheiten von inländischen oder auswärtigen Aerzten consulirt wird, mufs die Versammlung ohne den Präsidenten und Secretär bestehen können, weil beide hier ganz überflüfsig seyn würden. Wenn übrigens das Collegium sich in solchen Fällen nur unter dem Vorsitze des Direktors versammelt, kann dieses in der Wohnung desselben geschehen; für alle die vollständigen Versammlungen würde dem Collegium das dazu nöthige Lokale in einem kur-

fürstlichen Gebäude, wie z. B. etwa in dem chemaligen Jesuitercollegium zu München, eingeräumt werden müssen.

Da, wo von den einzelnen Mitgliedern, oder besondern Ausschüssen und Committéen des Collegiums, Untersuchungen in der Nähe oder Ferne anzustellen sind, werden besonders diejenigen von ihnen zu wählen seyn, in deren Hauptfach der Gegenstand dieser Untersuchung vorzüglich einschlägt. In den allerwenigsten Fällen möchte die Gegenwart des Präsidenten dabei nothwendig seyn, weil über den Erfolg einer jeden solchen Untersuchung dem ganzen Collegium in der Folge ein vollständiger Bericht von der Commission erstattet werden muſs; aber kaum dürfte vielleicht irgend eine Untersuchung von

Bedeutung anders, als im Beiseyn des Direktors, vorgenommen werden. Auch müfste hier, wie bei den Versammlungen des Collegiums, der Secretär zur Führung des Protocolls und zum Vorlesen desselben in der nächsten allgemeinen Versammlung angewiesen werden. Welche Fälle übrigens sich zu solchen Untersuchungen im Allgemeinen qualifiziren würden, hier zu bestimmen, halte ich für überflüfsig, da ein jeder sie, bei einigem Nachdenken, sehr leicht selbst finden wird.

Mehr will und darf ich hier, ohne die Gränzen eines Sendschreibens zu sehr aus den Augen zu verlieren, über einen Gegenstand nicht sagen, der aufserdem ein so grofses und vielseitiges Interesse gewährt, dafs es mir in der That schwer

wird, ihn hier schon zu verlassen, um noch meine Gedanken und Vorschläge in Rücksicht der subordinirten Medicinalpersonen hinzuzufügen.

Ich wende mich also gegenwärtig zur Bestimmung derjenigen Verhältnisse, in welchen die übrigen Medicinalpersonen unter einander und zu dem erwähnten Collegium stehen. Und hier kommt es, meines Erachtens, hauptsächlich darauf an, dafs die Pflichten und Obliegenheiten derselben in eine gewisse harmonische Verbindung gebracht werden, folglich ebenfalls insbesondere auf das physische Wohl der Einwohner, auf Beförderung und Unterhaltung einer guten medicinischen Polizei, auf Verhütung der Krankheiten und Verminderung der Mortalität,

in den Städten wie auf dem platten Lande, abzwecken. Ehe ich aber diese Erörterung übernehme, kann ich nicht umhin, noch einen mir sehr wichtig scheinenden Gegenstand zu berühren, der vielleicht bei der von Ihrem weisen Kurfürsten intendirten Verbesserung des Medicinalwesens gerade gegenwärtig, zum Muster für alle übrigen Staaten Teutschlands, am leichtesten und besten ausgeführt werden könnte.

Leider sehen sich die eigentlichen Aerzte und die sogenannten Wundärzte noch immer einander wechselseitig mit scheelen Augen an; der Arzt glaubt sich über den Wundarzt erhaben, und betrachtet diesen gemeiniglich als eine ihm subordinirte Medicinalperson, indeſs der wirklich geschickte und rationelle Wundarzt

seinen Vorzug ebenfalls fühlt, und, nicht selten zum Nachtheil der Aerzte, geltend zu machen sucht, der gemeine Wundarzt aber noch immer mit Nebengeschäften, die ihn in den Augen eines jeden Vernünftigen herabsetzen, und ihm zugleich die zu seiner fernern Ausbildung so nothwendige Muſse rauben, die Zeit verdirbt oder wohl gar durch seine Pfuschereien in der innern Heilkunde dem Staate offenbar schädlich und gefährlich wird. Sollte es denn gar nicht möglich seyn, hier einen schicklichen und dem Staate selbst erspriefslichen Ausweg zu finden? Sollte es nicht möglich seyn, die niedre Chirurgie, wie ich sie hier nennen will, von der höhern zu trennen, und dagegen die eigentliche Wundarzneikunst mit der innern

Heilkunde zu verbinden? Ich gestehe, dafs ich für meine Person diese Veränderung, besonders in einem Staate, wo man, wie jetzt in Baiern, wirklich die Absicht hat, dem Medicinalwesen eine neue und bessere Form zu geben, nicht nur sehr wohl möglich, sondern auch sogar nothwendig finde, wenn man jene Absicht erreichen will. Um mich hierüber bestimmter zu erklären, werde ich meine dahin abzweckenden Vorschläge sogleich auf das Land anzuwenden suchen, dessen weiser Regent die Aufmerksamkeit aller biedern und aufgeklärten Teutschen auf sich zieht, und durch das, was er schon zur Beförderung einer vernünftigen Aufklärung in seinem Lande gethan hat, jeden denkenden Kopf zur Theilnahme an einem so wichtigen Unter-

nehmen gewifs dringend genug ermuntert. Soll jene schon längst in Anregung gebrachte Veränderung wirklich einmal zur Ausführung gedeihen, ohne, wie bisher, Projekt zu bleiben, so dünkt mich, dafs mit dem Unterricht, also mit einer zweckmäsigern Einrichtung der medicinischen und chirurgischen Schulen, der Anfang gemacht, zugleich aber auch die Ausübung der niedern Operationen, wohin ich das Barbiren, Schröpfen u. s. w. zähle, einem andern Stande überlassen werden mufs. Das letztere kann vermittelst eines Befehls von oben herab bewirkt werden. Was aber den ersten Punkt betrifft, so will ich jetzt meine schon oben berührte Meinung über die nothwendige Absonderung des Unterrichts für die verschiedenen Klas-

sen der Lehrlinge vollständiger darzustellen suchen.

Da Ihr Landesfürst es sich besonders angelegen seyn läfst, der Universität zu Landshut, auch in Rücksicht des medicinischen Faches, eine Vollkommenheit zu geben, die ihr gewifs jeder patriotisch-gesinnte Unterthan wünscht, zugleich aber in München eine Art von medicinischer Lehranstalt besteht; so möchten sich meine Vorschläge hier vielleicht eher und auf eine weniger kostspielige Art als in irgend einem andern Lande realisiren lassen. Ich würde nämlich die mit Vorkenntnissen und Talenten hinlänglich ausgerüsteten jungen Leute, die sich der Medicin oder Chirurgie widmen wollen, ganz von denen trennen, welchen beides

fehlt, und die dessen ungeachtet zur Aus-
übung der Heilkunde sich einigermafsen
geschickt machen wollen. Jene würden
eines vollkommnern Unterrichts fähig und
im Stande seyn, die Kenntnisse der hö-
hern Medicin und Chirurgie in sich zu
vereinigen. Für diese müfste also auch
der Unterricht auf der Universität so voll-
ständig und gründlich, als es nur immer
seyn kann, eingerichtet werden, damit
sie, aufser den nothwendigen Hülfswis-
senschaften, den theoretischen Theil der
gesammten Heilkunde nicht nur eben so
gut, als den praktischen kennen lernen,
sondern insbesondere auch in der bisher
sogenannten chirurgischen Behandlung der
Krankheiten nicht minder als in der ihr
entgegengesetzten medicinischen geübt

werden. Auf solche Art würde der Titel eines Arztes die Kenntnisse des Arztes und Wundarztes in sich vereinigen, und die Trennung beider würde in der Folge von selbst wegfallen. Aber eben dieses liefse sich auch auf eine ähnliche Art bei der zweiten Klasse erreichen. Für diese wird auf jeden Fall ein weit beschränkterer Unterricht in dem theoretischen Theile der Medicin und Chirurgie schon hinreichend seyn, wenn er anders für ihre Einsichten und Kenntnisse zweckmäfsig genug eingerichtet ist. Dabei müssen aber die Individuen dieser Klasse zugleich von Anfang an Gelegenheit haben, Kranke zu sehen, und auf die Erscheinungen am Krankenbette aufmerksam gemacht werden, um so, freilich auf eine etwas mechanische Art,

eigentlich aber doch mittelst der Anschauung und durch eine öftere Wiederholung allmählig das zu lernen, was zu einem mittelmäfsigen Praktiker erforderlich ist. Eben deswegen würde ich sie Praktikanten, Secundärärzte, oder Aerzte der zweiten Klasse, zur Unterscheidung von denen der ersten Klasse, oder den Primärärzten, nennen, und ihnen blofs gewisse, sowohl äufserliche als innerliche, in der Medicinalordnung genau zu bestimmende Krankheiten zur Behandlung überlassen, wenn sie nach einem Zeitraum von 5 bis 6 Jahren, den sie auf die Erlernung ihrer Kunst verwendet haben müfsten, in der nachfolgenden Prüfung so beständen, dafs sie zu dieser kleinen Praxis die Erlaubnifs erhalten könnten. Von der Dok-

torwürde müfsten sie, nach meiner Meinung, gänzlich ausgeschlossen werden, da dieser ehrenvolle Titel, der dadurch sein altes Ansehen wieder erhalten würde, nur den Primärärzten, gleichsam als Dokument ihrer wissenschaftlichen Kenntnisse zugestanden werden kann.

Alles dieses möchte sich recht gut ausführen lassen, wenn nur erst der wichtigste Punkt ausgemacht wäre: unter welchen Bedingungen nämlich einem die Schule verlassenden Jünglinge, der sich der Medicin widmen will, der Zutritt zur Universität oder nur zu dem medicinischen Gymnasium für die zweite Klasse gestattet werden dürfe, und wie man allen hierbei denkbaren Irrthümern am sichersten entgehen könne? Ich kann nicht läugnen,

dafs mir immer einige Schwierigkeiten aufstofsen, wenn ich auf die Art und Weise komme, wie jene Absonderung der beiden erwähnten Klassen wirklich ausführbar zu machen seyn möchte, ohne weder dem Staate in der Folge eine unnütze Last aufzubürden, noch auch ohne irgend einen fähigen Kopf der Wissenschaft und seinen Mitbürgern zu entziehen. Um indessen die aufgeworfene Frage dennoch nach meiner dermaligen Ueberzeugung zu beantworten, so glaube ich, zuförderst voraussetzen zu können, dafs in einem Staate, wo der Landesherr die Verbesserung des Medicinalwesens einmal unternommen hat, seine Weisheit ihm auch die Verbesserung des Schulwesens, als das erste Bedürfnifs und als die einzige unversiegbare Quelle

für das Glück seiner Unterthanen, wird haben erkennen lassen. Sind aber die Schulen erst gut und zweckmäfsig eingerichtet und mit eben so geschickten als moralisch-guten Lehrern besetzt, so werden die letztern beim Abgange irgend eines ihrer Schüler demselben unstreitig das sicherste Zeugnifs über den Grad seiner Fähigkeiten und seiner Ausbildung ertheilen können. Dieses schriftliche und mit der nöthigen Vollständigkeit abgefafste Zeugnifs müfste dann der abgegangene Schüler dem Collegio medico vorlegen, und nicht eher in irgend eine andere Lehranstalt aufgenommen werden, als nachdem von demselben hinzugefügt worden wäre, für welche Abtheilung des medicinischen Unterrichts er sich qualificire. Wenn hier

von allen Seiten die strengste Unpartheilichkeit beobachtet würde, so könnte man sich davon für den Staat gewifs den grofsen Nutzen versprechen, dafs jeder zum Doktor der Heilkunde creirte Arzt dieses Titels auch würdig seyn würde.

Um aber den künftigen Praktikanten oder Secundärärzten die Gelegenheit, sich nach ihren Kräften auszubilden, möglichst zu erleichtern, und sie desto sicherer zu leiten, würde ich noch rathen, sie in ein für sie zweckmäfsig eingerichtetes Institut dergestalt aufzunehmen, dafs sie den Unterricht unentgeltlich erhielten, für Kost und Wohnung aber nur jährlich einen mäfsigen Beitrag entrichteten, und in dem Institute selbst unter einer beständigen Aufsicht wären. Damit ein solches Insti-

tüt für den Staat nicht zu kostspielig würde, scheint mir folgende Einrichtung, welche ich hier in Vorschlag bringe, die zweckmäfsigste zu seyn. In dem vor der Stadt, zwischen dem schönen Spital der barmherzigen Brüder und dem der Elisabethinerinnen gelegenen Gebäude, welches bisher zur Aufnahme ausgesetzter Kinder und Fündlinge diente, die man aber nach einer nothwendig gefundenen Verbesserung gegenwärtig, sobald als möglich, auf dem Lande unterzubringen sucht, so dafs dieses Gebäude nun beinahe ganz leer und unbewohnt dasteht, könnte füglich ein anderes Spital angelegt werden, in welchem die Zöglinge nach der Reihe die Dienste der Krankenwärter übernähmen, und überdiefs zugleich den praktischen

Unterricht erhielten. Dadurch würde das Spital nicht nur die Ausgabe für die Wartung der Kranken ersparen, sondern die jungen Leute würden auf diese Art unter einer guten Aufsicht selbst am besten mit Kranken umzugehen lernen. In eben dieses Spital könnte auch die Gebäranstalt verlegt werden. Der Fond mehrerer gegenwärtig noch in der Stadt befindlichen Spitäler, welche man, wegen ihrer schlechten Einrichtung, füglich eingehen lassen und hier vereinigen könnte, möchte zur Erhaltung des neuen Spitals hinreichend seyn. Es würde sodann auch dem Institute nie an der zum Unterricht nöthigen Anzahl von Kranken fehlen, und sollte dieses ja der Fall seyn, so könnten aus den schon erwähnten Spitälern der barm-

herzigen Brüder und Schwestern, bei ihrer geringen Entfernung von dem Institute, die für den Unterricht interessantesten Kranken hierher geschafft werden, und die Anstalt würde dadurch einen hohen Grad von Vollkommenheit erhalten. Der Lehrer der Klinik und der Geburtshülfe müfsten, wo möglich, in dem Gebäude selbst, oder in der Nähe desselben, wohnen; für die aufwartenden Zöglinge würde ein einzelnes Zimmer in demselben genügen. Die übrigen könnten dann in einem nicht weit davon entfernten Hause zugleich mit den Lehrern der Anatomie, Botanik, Materia medica und Chemie, für welche noch ein anatomifches Theater, ein botanischer Garten und ein chemisches Laboratorium, zum Unterricht der Zög-

linge, angelegt werden müfsten, wohnen. Vier Lehrer würden, meines Erachtens, genügen. Der Lehrer der Anatomie müfste zugleich die Physiologie und Pathologie vortragen; die Botanik, Materia medica und Chemie würden den zweiten beschäftigen, der aufserdem auch noch die Direktion der Spitalapotheke übernehmen, und zugleich den jungen Leuten in der Pharmacie und Receptirkunst den nöthigen praktischen Unterricht geben könnte, um ihnen alles so anschaulich als möglich zu machen. Der dritte Lehrer würde blofs für die praktische Medicin und Klinik anzustellen seyn; auch könnte man ihm allenfalls die Pathologie überlassen. Ueberdiefs müfste er die für männliche Kranken bestimmten Säle unter seiner Aufsicht ha-

ben, wo er Gelegenheit genug haben würde, seine Kenntnisse, sowohl in der Chirurgie, als in der eigentlich praktischen Medicin, zu zeigen. Es versteht sich daher, dafs er eben so sehr ein guter Wundarzt als Arzt seyn mufs, und aus dem Grunde dürfte er vielleicht abwechselnd mit dem folgenden Lehrer auch Vorlesungen über chirurgische Krankheiten halten, ob es gleich, wie mir deucht, besser seyn würde, seinen Unterricht über beide Klassen von Krankheiten gemeinschaftlich in einem zusammenhängenden Vortrage zu ertheilen. Endlich könnte der vierte Lehrer in der Chirurgie, und insbesondere in der Geburtshülfe, so wie über die Frauenzimmer- und Kinderkrankheiten den nöthigen Unterricht geben. Um ihn hierzu desto geschickter

zu machen, müfsten ihm, aufser dem Gebärhause, auch die Säle für die weiblichen Kranken zur Aufsicht überlassen werden.

Da München noch eine eigene Vieharzneischule besitzt, so würde ich ferner rathen, diejenigen Zöglinge, die etwa schon ihren fünfjährigen Curs in dem Institute gemacht haben, noch auf ein Jahr unter ähnlichen Bedingungen in jene Anstalt aufzunehmen und sich dort auch in der Kenntnifs und Behandlung der Thierkrankheiten üben zu lassen. Ohne übrigens die nähere Bestimmung der in den genannten Lehranstalten zu befolgenden Methode und der Art und Weise ihrer speciellen Einrichtung aus einander setzen zu wollen, wozu hier ohnedieſs der Ort nicht ist, mufs ich doch noch hinzufügen, dafs ein nach dem jedes-

maligen Ablauf eines halben Jahres von jedem Lehrer insbesondere über die in dem verflossenen Zeitraum abgehandelten Gegenstände, und allenfalls im Beiseyn einer Deputation des Collegii medici abzuhaltendes Examen von sehr grofsem Nutzen seyn, und zur Beförderung des Fleifses und Wetteifers unter den jungen Leuten gewifs sehr viel beitragen würde. Zuletzt wird jeder abgehende Zögling am Ende seines ganzen Curses von jedem Lehrer insbesondere mit einem vollständigen, ausführlichen und unpartheiisch abgefafsten Zeugnisse versehen werden müssen, welches er hierauf dem Collegio medico vorzuzeigen hat, um sich zu der von diesem noch einmal anzustellenden Prüfung hinlänglich zu qualificiren. Auf solche

Art, glaube ich, könnten junge Aerzte unter der Anführung guter und mit Sorgfalt ausgewählter Lehrer in diesem Institute zu brauchbaren Männern gebildet werden, die, wenn das Collegium medicum sie, wie billig, in der Folge mit einem wachsamen Auge beobachtet und von den Physicis beobachten läfst, in ihrem Wirkungskreise dem Staate in mancher Hinsicht nützlich seyn können.

Den Unterricht auf der Universität für die erste Klasse, oder die sogenannten Primärärzte, könnte man, mit Ausnahme der etwa hin und wieder sich äufsernden Mängel und Gebrechen, im Ganzen so lassen, wie er einmal eingeführt ist. Nur mufs ich bemerken, dafs der medicinischen Facultät keine von den praktischen Anstal-

ten fehlen darf, die zur Bildung geschick-
ter Aerzte und Wundärzte nothwendig
sind. Dahin gehören aber insbesondere
ein guter botanischer Garten, ein zweck-
mäfsiges Naturalienkabinet, ein chemisches
Laboratorium, ein anatomisches Theater,
eine klinische Schule, und die Gelegen-
heit, sich in den chirurgischen Operatio-
nen an Cadavern üben zu können. Nächst-
dem könnte für den Zeitraum von 3 Jah-
ren, welcher auch für diese Klasse zum
wenigsten nöthig ist, wenn man von ih-
ren Mitgliedern etwas Ausgezeichnetes er-
warten will, von dem Collegio medico
ein Plan entworfen werden, nach welchem
sie ihre Einrichtung in Absicht der zu hö-
renden Vorlesungen zu treffen hätten. Ein
besonderer Unterricht in der Vieharznei-

schule würde auch für sie von sehr grofsem Nutzen und gewissermafsen unentbehrlich seyn. Ich rathe daher, auch sie diese Anstalt noch ein Jahr, aber auf ihre eigene Kosten, benutzen zu lassen; doch würde ich die Bedingung hinzufügen, dafs sie diesen Unterricht in eigenen, von den übrigen abgesonderten, Vorlesungen erhielten, weil sie bei ihren Vorkenntnissen unstreitig ganz anders genommen werden müssen, als die eigentlichen Zöglinge. Am Ende ihrer akademischen Laufbahn und nach schon erfolgter Promotion müssen übrigens auch die Aerzte dieser Klasse sich noch einem besondern Colloquio mit dem Collegio medico unterwerfen, um auf die Art jeder möglichen Partheilichkeit auszuweichen, und Lehrer und Lernende

desto mehr zum Fleifs und Wetteifer zu ermuntern.

Ich kehre nun von dieser Abschweifung zurück, wenn sie anders den Namen verdient. Sie schien mir wenigstens nothwendig, um die folgenden Vorschläge meinen Lesern desto verständlicher zu machen. Möchte man meine so eben geäusserten Ideen auch nur einiger Aufmerksamkeit würdigen, und gesetzt, es liefse sich nicht alles so ausführen, wie ich es angegeben habe, doch darüber die Sache selbst nicht ganz verwerfen! Ich werde mich schon genug für meine gute Absicht belohnt fühlen, wenn ich über kurz oder lang durch die Nachricht erfreuet werde, dafs man in Baiern angefangen habe, die schon längst von aufgeklärten Aerzten so

sehnlich gewünschte Vereinigung der Medicin und Chirurgie zur Ausführung zu bringen.

Obgleich übrigens durch die nach dem letzten Kriege in Teutschland nothwendig gewordenen Staatsveränderungen, wobei, wie es gewifs jeder biedre Teutsche wünschte, Ihr verehrungswürdiger Kurfürst einen seinem erlittenen Verluste angemessenen Ersatz an Ländern erhalten hat, die eigenthümlichen Verhältnisse Baierns allerdings ebenfalls sehr merklich verändert worden sind, so kann dieses der Ausführung meiner Vorschläge dennoch kein bedeutendes Hindernifs in den Weg legen. Vielmehr werden die durch diese neue Acquisition erzeugten Verhältnisse ihnen gerade sehr günstig seyn, da Würz-

burgs medicinische Lehranstalt mit allem zur Bildung geschickter Aerzte Erforderlichem versehen ist, und aufserdem noch das Glück hat, eben so berühmte und würdige Lehrer in der Medicin als in der Chirurgie zu besitzen. Hier würde es also wohl nicht schwer seyn, junge talentvolle Männer eben so zu guten Wundärzten als Aerzten zu bilden, und beider Art Kenntnisse in einem Subject zu vereinigen. Bambergs treffliches Krankenhaus könnte dagegen mit leichter Mühe zum Unterricht für die Aerzte der zweiten Klasse eben so gut und zweckmäfsig werden, als das Institut zu München seyn würde. Auch möchte es wohl keine Schwierigkeit finden, dort ebenfalls eine gute Vieharzneischule einzurichten.

Die zunächst mit dem Collegio medico in Verbindung stehenden Aerzte werden die Physici seyn. Man kann sie in Stadt- und Landphysici unterscheiden. Die erstern dürften nur in den etwas bedeutendern Städten angestellt werden; die letztern hingegen müfsten so vertheilt werden, dafs jeder von ihnen einen leicht zu übersehenden Bezirk erhielte, um nicht durch eine zu grofse Entfernung in vorkommenden Fällen bei den anzustellenden Untersuchungen beschränkt, oder wohl gar von denselben abgehalten zu werden. Die Physici, sowohl in den Städten, als in den Bezirken, können nur allein aus der ersten Klasse von Aerzten, so wie ich sie bestimmt habe, genommen werden; und da nur die geschicktesten Männer aus

derselben sich dazu eignen, so wird ihre Auswahl eines der wichtigsten Geschäfte des Collegii medici ausmachen. Denn nicht nur können durch gute Stadt- und Bezirkärzte dem Collegium manche Arbeiten gar sehr erleichtert werden, sondern was noch weit wichtiger ist, das Gesundheitswohl der Einwohner wird auch durch sie noch besonders gesichert, wenn sie die zu ihrem Amte erforderlichen Eigenschaften besitzen. Nur ein Mann von Einsicht und Kenntnissen wird aber einen solchen Posten mit Nutzen und Würde bekleiden können, wobei es hauptsächlich darauf ankommt, eine strenge Aufsicht über alles zu haben, was mit der Heilkunde und medicinischen Polizei, auch nur in einiger Verbindung steht. Sie dürften in gewisser

Hinsicht vielleicht als die Vicarien des medicinischen Collegiums angesehen werden. Es mufs nämlich eine der ersten Pflichten eines Physici seyn, auf alle in seinem Bezirke prakticirenden Aerzte, auf die Apotheker, Hebammen u. s. w. ein wachsames Auge zu haben; wie wird er aber im Stande seyn, dieses zu leisten, wenn er nicht alles, was in die allgemeinen und besondern Verhältnisse eines jeden von ihnen einschlägt, gründlich und genau kennt? Dann hat er aber auch noch alle die schon oben angemerkten physischen Einflüsse auf den Zustand der Gesundheit in seinem Bezirke, den Gang der Krankheiten selbst, ihre Modificationen und Ausgänge zu beobachten, die Visitationen der Apotheken, die jährlich zu

wiederholenden Prüfungen der Aerzte aus der zweiten Klasse und der Hebammen seines Distrikts zu beschaffen, aufserdem aber noch die in seinem Wirkungskreise vorkommenden gerichtlichen Fälle zu besorgen. Endlich mufs er monatlich zum wenigsten ein- oder zweimal, in dringenden Fällen auch noch öfter, die bestimmtesten Berichte über alles, was in seinem Bezirke vorgefallen ist, an das Collegium medicum einsenden, und mit demselben, wenn es erforderlich seyn sollte, über diese Gegenstände mündlich conferiren. Man sieht also leicht ein, dafs alle diese Arbeiten und Geschäfte, wenn sie zweckmäfsig und zum wahren Wohl des Landes ausgeführt werden sollen, einen Umfang von Kenntnissen voraussetzen, und folglich auch

Männer verlangen, die mit den dazu erforderlichen Eigenschaften hinreichend ausgerüstet sind. Eben deswegen wird man aber den Physicis, aus denen noch überdiefs die in der Folge etwa abgehenden Mitglieder des Collegii medici ergänzt werden müssen, ein gewisses Ansehen und eine Art von Superiorität über alle ihnen untergeordneten Aerzte und Medicinalpersonen einzuräumen haben, welches in der Medicinalordnung bestimmt werden kann.

In den gröfsern Städten, wo ein einzelner Mann unmöglich alles leisten kann, was einem Physicus obliegt, würde ich, nach der schon ziemlich allgemein eingeführten Einrichtung, noch rathen, für jedes besondere Quartier der Stadt einen eigenen Arzt anzustellen, der die armen

Kranken in ihren Wohnungen unentgeldlich besuchte, die nöthigen Verordnungen machte, und so der am meisten hülfsbedürftigen Klasse von Kranken seine Dienste leistete. Vielleicht könnte ihm für gewisse Fälle noch ein Assistent aus der zweiten Klasse beigegeben werden, der gleichfalls alles unentgeldlich thun müfste. Um die Quartierärzte aber zur treuen und gewissenhaften Erfüllung ihrer Pflichten anzuhalten, würde es noch, meines Erachtens, nothwendig seyn, dafs ihnen zugleich bei ihrer Anstellung anbefohlen würde, monatlich einen Bericht über die von ihnen beobachteten und behandelten Krankheiten an den jedesmaligen Physicus ihres Orts zu erstatten, welcher zugleich verpflichtet seyn müfste, von Zeit zu Zeit

sich selbst durch den Augenschein zu überzeugen, wie jene ihren Pflichten nachkämen. Wenn der Stadtphysicus eines oder einige Quartiere der Stadt auf eine gleiche Art wie die übrigen Quartierärzte zu besorgen hätte, welches wohl in den meisten Fällen geschehen könnte, so würde dieser sodann die beste Gelegenheit haben, die übrigen durch sein Beispiel zu einer gewissenhaften Verwaltung ihres Amtes zu ermuntern. Sollte er aber etwa selbst, wie doch kaum zu befürchten seyn möchte, Veranlassung zu Klagen und Beschwerden geben, so müfste ein jeder von den andern Quartierärzten eben so gut das Recht haben, ihn defshalb bei dem Collegio medico zu belangen, als jener dieses Recht an den Quartierärzten in vorkom-

menden Fällen von Unordnung und Vernachlässigung ihrer Pflichten auszuüben haben würde. Ich glaube wenigstens, dafs auf diese Art das Ansehen und die Würde eines Physici, wofern er nur selbst es will, eben so sehr gesichert, als alle dem Staate, und insbesondere der leidenden Armuth, nachtheilige Verwahrlosung verhütet werden kann.

Noch würde es, meines Erachtens, sehr heilsam für den Staat seyn, und gewifs zur fernern Belehrung der angestellten Secundärärzte nicht wenig beitragen, wenn jedem Physicus in seinem Wohnorte ein verhältnifsmäfsig grofses Gebäude zur Anlegung eines zweckmäfsigen Spitals für diejenigen Fälle eingeräumt würde, wo es den Umständen angemessen wäre, einen

Kranken von der Gemeinschaft mit andern Kranken oder den Gesunden in demselben Hause zu trennen, oder wo sich eine so grofse Armuth fände, dafs dem Kranken alles Nöthige abgienge. Vielleicht könnte auch noch aufserdem, nach der mir einst von dem Herrn Hofrath Frank in Wien mitgetheilten Idee, in jedem Dorfe eine Scheuer, oder irgend ein anderes Gebäude, zu diesem Gebrauch für den Nothfall eingerichtet werden. Klein würde ein solches Spital in den allermeisten Fällen nur seyn dürfen, und in so fern würde es keine grofse Kosten verursachen. Die Dienste eines Krankenwärters würden mehrentheils wohl die nächsten Verwandte und Freunde eines solchen Spitalkranken übernehmen können, die ärztliche Besorgung der-

selben müfste aber in allen Fällen dem Physicus, unter Mitwirkung seines Assistenten, obliegen.

Aus den Subjekten der zweiten Klasse werden den Physicis von dem Collegio medico die Gehülfen oder Assistenten beigegeben werden müssen, die im Ganzen etwa die Pflichten eines sonst sogenannten Kreis- oder Distriktschirurgi auf sich haben würden. Diese könnten bei medicinisch-gerichtlichen und andern Untersuchungen dem Physicus zur Hand gehen, und die kleinen Dienste übernehmen, die in solchen Fällen vorzukommen pflegen, besonders auch bei ausgebreiteten Epidemien, wo der Physicus selbst nicht überall gegenwärtig seyn kann, demselben nach der ihnen ertheilten Vorschrift über das

Gefundene Bericht erstatten, und die Verordnungen desselben in Ausführung bringen. Kurz, in allen Fällen, wo der Physicus, als einzelner Mensch, eines Gehülfen bedarf, mufs der Assistent verpflichtet seyn, alles pünktlich zu thun, was ihm von demselben aufgetragen und überlassen wird. Es versteht sich von selbst, dafs dieses wechselseitige Verhältnifs des Physici zu dem Assistenten und dieses wieder zu jenem eine sorgfältige Erörterung und ganz genaue Bestimmung in der Medicinalordnung erfordert, wo überdiefs der Assistent, so wie jeder andere Secundärarzt, zum Gehorsam und zur willigen Befolgung der Vorschriften seines Vorgesetzten, so fern sie jener Bestimmung entsprechen, mit Ernst angewiesen, der Phy-

sicus hingegen verpflichtet werden muſs, von Zeit zu Zeit die Fortschritte seiner Untergebenen in ihrer Kunst zu prüfen, und darüber an das medicinische Collegium zu referiren. Daſs den Assistenten und allen übrigen Secundärärzten die Gränzen ihrer Thätigkeit ganz bestimmt bei ihrer Anstellung angegeben und in der Medicinalordnung vorgezeichnet werden müssen, habe ich schon im Vorhergehenden beiläufig erinnert, und bedarf hier keiner besondern Erläuterung.

Was die Militärärzte betrifft, so glaube ich, daſs es hinreichend seyn wird, bei jedem Regimente einen Arzt der ersten Klasse anzustellen. Wenn für dasselbe Regiment ein besonderes Hospital zur Aufnahme der erkrankten Soldaten existir-

te, so würde er zugleich die Stelle des ersten Spitalarztes vertreten können. Wo im Gegentheil an einem gröfsern Orte für das ganze Militär desselben sich etwa nur ein Spital fände, da würde ich denn doch rathen, nach dem Umfange desselben mehrere Aerzte aus dieser Klasse anzustellen. Eben so wird die Zahl der für ein Militärspital nöthigen Secundärärzte nach der Stärke der Regimenter, und nach der Gröfse der Spitäler, verschieden seyn müssen. Ich wünschte übrigens, zur Belehrung der Secundärärzte, dafs kein Regiment ohne Spital seyn möchte; aber dann müfste auch darauf Rücksicht genommen werden, dafs die im Spital dienenden mit den übrigen bei den Regimentern angestellten von Zeit zu Zeit abwechselten,

damit sie alle auf diese Weise Gelegenheit hätten, sich in der Militärpraxis zu üben. Aus eben diesem Grunde finde ich es auch zweckmäfsig, die Militärspitäler von den Civilspitälern abzusondern, weil doch so manches in beiden verschieden seyn wird. Und wenn ja in einigen Fällen das Militärspital sich mit irgend einem bürgerlichen, unter der Aufsicht eines Physici stehenden, verbinden liefse, so würde ich doch eine gewisse Trennung derselben empfehlen, und jede Klasse von Kranken in eine besondere Abtheilung bringen, um die Secundärärzte des Militärs unter der Direktion ihres Vorgesetzten, so wie die der Civilabtheilung unter der Leitung ihres Physici, in der Behandlung der Kranken zu üben, und die erforderlichen Dienste

leisten zu lassen. Wie aber bei dem Militär überhaupt sehr viel auf eine gute Disciplin und Subordination ankommt, so darf es hieran auch bei den Militärärzten nicht fehlen. Es wird daher nothwendig seyn, dafs jeder der untergeordneten Secundäräzte seinem Vorgesetzten täglich den Rapport von seinem Regimente abstattet, und in den Spitälern ein nach gewissen Rubriken abgefafstes Journal über die ihm anvertraute Abtheilung führt, welches er dem Primärarzte, wenn dieser das Spital besucht, täglich vorzuzeigen hat. Der Primärarzt hingegen mufs sich die Mühe nicht verdriefsen lassen, diesen Bericht genau mit seinen Untergebenen durchzugehen, die darinn etwa vorkommenden Fehler anzumerken, die Gründe dafür aus-

einander zu setzen, und überhaupt seine Krankenbesuche für die ihm untergeordnete Klasse von Aerzten so lehrreich als möglich zu machen. Nächstdem wird er noch monatlich oder vierteljährlich sowohl über die unter seiner Aufsicht vorgekommenen Krankheiten und ihre Behandlung als über das Benehmen der Secundärärzte einen Bericht an einen der beiden ersten Stabsärzte zu machen haben, welche diesen wiederum, als Mitglieder des Collegii medici, demselben mitzutheilen, und mit ihren Collegen die nöthigen Beschlüsse zu fassen haben. Dagegen müssen auch die Secundärärzte des Militärs, wenn sie von ihren Obern gegen die Vorschrift der Medicinalordnung behandelt worden, und sich daher für compro-

mittirt halten können, das Recht haben, ihre Klagen darüber bei einem der Stabsärzte anzubringen. Diese werden aber, aufser den schon angegebenen Verhältnissen, noch insbesondere darauf zu sehen haben, dafs für die Regimenter und ihre Spitäler die nöthigen Instrumente und Arzneimittel von Zeit zu Zeit angeschafft werden, und überhaupt auf alles, was zur medicina militaris gehört, die nächste Aufsicht, sowohl in Friedenszeiten, als während eines etwa eintretenden Kriegs, haben, ja, wenn die Umstände es erfordern sollten, selbst an Ort und Stelle ihre Untersuchungen anstellen und die Resultate davon, wie in allen übrigen Fällen, dem ganzen Collegio medico vorlegen müssen.

Wegen der Veterinärärzte habe ich hier nur wenig zu erinnern. Wenn die Aerzte der ersten und zweiten Klasse auf die oben angegebene Weise den Unterricht in den öffentlichen Vieharzneischulen genieſsen, so wird eben dadurch schon, besonders bei ausbrechenden Viehseuchen, der gröſsten Gefahr vorgebeugt werden. Inzwischen könnte doch, hauptsächlich für den Landmann und das Militär, aufserdem noch die Einrichtung getroffen werden, dafs ein jedes Amt, so wie jedes Cavallerieregiment, ein oder mehrere dazu taugliche Subjekte von Zeit zu Zeit in diese Anstalt schickte, um daselbst wenigstens einigen Unterricht über den Hufbeschlag der Pferde und über die gewöhnlichen Krankheiten der Hausthiere überhaupt und

ihre Behandlung zu erhalten; doch, glaube ich, wird dieser Unterricht von dem für die Aerzte der ersten sowohl als der zweiten Klasse wieder getrennt, und entweder von einem eigends dazu angestellten Lehrer, oder von den schon vorhandenen Lehrern in besondern Stunden dieser unwissenden Klasse von Menschen ertheilt werden müssen. Bei dieser Gelegenheit will ich noch bemerken, dafs für den in der Veterinärkunst zu gebenden Unterricht zwei Lehrer genügen würden. Der eine könnte den anatomischen und physiologischen Theil dieser Wissenschaft, der andere aber die Pathologie und Therapie übernehmen. Vorlesungen über einige besondere Theile dieser Wissenschaft würden von dem einen oder andern Lehrer

noch aufserdem gehalten werden können. Jeder von ihnen müfste aber einen geschickten Gehülfen haben und der Professor der Praxis zugleich Lehrer an der klinischen Schule seyn. Ihn könnte man auch dabei zum Direktor des ganzen Instituts machen. Weil aber an den Direktor einer solchen Anstalt sich bei ausbrechenden Seuchen und Epidemieen ein jeder sogleich zu wenden hat, so wird derselbe auch verpflichtet seyn müssen, ohne Zeitverlust die erforderlichen Vorkehrungen zu treffen, und darüber, wie über alle in seiner Schule vorkommenden wichtigen und seltenen Fälle, an das Collegium medicum die nöthige Relation zu erstatten.

Die Apotheker machen unstreitig eine zu wichtige Klasse des medicinischen Per-

sonals aus, als dafs ich sie hier übergehen dürfte. Für sie wird zuförderst, wie es in jedem polizirten Staate zu geschehen pflegt, eine besondere Instruktion von dem Collegio medico ausgearbeitet werden müssen, die einen sehr interessanten Abschnitt in der Medicinalordnung ausmachen wird. Die Physici, denen die Apotheker zunächst subordinirt seyn werden, können wohl am zweckmäfsigsten die Verpflichtung übernehmen, auf die pünktlichste Erfüllung der in der Instruktion enthaltenen Vorschriften mit aller Sorgfalt zu achten, damit dem Staate, dem die Apotheker gewifs eben so leicht gefährlich, als unter entgegengesetzten Umständen nützlich werden können, kein Nachtheil von ihnen erwachse. Nächstdem wird noch insbe-

sondere für die sämmtlichen Apotheker im Lande ein den Grundsätzen der verbesserten Chemie und den Bedürfnissen des Staates angemessenes Dispensatorium abzufassen, und demselben alljährlich die revidirte Taxe beizufügen seyn. Weil man aber leider voraussetzen kann, dafs aller dieser Vorkehrungen ungeachtet, nicht jeder Apotheker sich durchaus die besten rohen Arzneimittel zu verschaffen Fähigkeit und Kenntnifs genug besitzen wird, oft auch die wohlfeilen den theuern vorzuziehen sich veranlafst fühlen möchte, und, da überdiefs noch wohl manche von ihnen nicht im Stande seyn werden, die wichtigern chemischen Präparate ganz vollkommen gut und übereinstimmend mit den gegebenen Vorschriften zu bereiten, so

wäre mein Vorschlag in dieser Hinsicht, an den dazu schicklichsten Orten eigene Magazine für die rohen Apothekerwaaren und zugleich auch Laboratoria zur Bereitung der wichtigsten Präparate anzulegen. Auf diese Art würden die rohen Arzneimittel nicht nur in der besten Qualität und für den billigsten Preis von gewissenhaften und dem Collegio medico untergeordneten Aufsehern angeschafft, sondern auch ebenfalls für einen billigern Preis, als es aufserdem möglich wäre, an die Apotheker überlassen werden können. Und auf eine gleiche Art würde der praktici-rende Arzt dadurch in den Stand gesetzt werden, die zusammengesetzten und durch chemische Kunst bereiteten Mittel mit der gröfsten Sicherheit zu verordnen, so wie

auch nach dieser Einrichtung sich die Apothekertaxe weit leichter und richtiger als ohne dieses Hülfsmittel würde bestimmen lassen. Alles dieses muſs aber, meines Erachtens, einen eben so groſsen Gewinn für die Wissenschaft als für den Staat gewähren, und wenn nur die Magazine und Laboratoria, die überdieſs, wie ich schon erinnert habe, unter der Oberaufsicht des Collegii medici stehen, und von einem Ausschuſs desselben jährlich wenigstens zweimal untersucht werden müſsten, guten Händen anvertraut werden, so glaube ich mir von dieser Einrichtung recht sehr viel Gutes versprechen zu dürfen. Indessen würde dadurch die Nothwendigkeit eines vollständigen und gut eingerichteten Dispensatoriums eben so wenig als die

von den Physicis zu besorgenden Apothe-
kenvisitationen überflüfsig gemacht wer-
den, weil der Staat, in dieser Hinsicht,
nicht zu viel Vorsicht anwenden kann,
und dem Apotheker noch immer Gelegen-
heit genug übrig bleibt, dem Publikum
schädlich und gefährlich zu werden. Um
aber auch zugleich für die Bildung guter
und geschickter Apotheker zu sorgen,
würde es vielleicht gerathen seyn, nur den
geschicktesten Apothekern in den grofsen
Städten Lehrlinge zu gestatten, die dann,
wenn sie die Erlernung der Chemie und
Pharmacie vollendet hätten, noch ver-
pflichtet seyn müfsten, auf ein Jahr die
Landesuniversität zu besuchen, und ein
anderes Jahr in den öffentlichen Laborato-
rien als Gehülfen zu arbeiten, ehe es ihnen

erlaubt werden könnte, sich bei dem Collegio medico zu einem Examen rigorosum zu melden, wenn sie als Apotheker, oder auch nur als Provisoren, angestellt seyn wollten. Natürlich würde dann kein Apotheker irgend Jemanden als Provisor aufnehmen dürfen, wenn dieser nicht im Stande wäre, ein günstiges Zeugnifs von dem Collegio medico vorzuzeigen.

Für den Unterricht der Hebammen würden die öffentlichen Gebärhäuser in Landshut, München, Wirzburg und Bamberg sich am besten qualificiren, weil sie da zu gleicher Zeit die beste Gelegenheit hätten, sich praktisch zu üben. Die Auswahl der zu dieser Bestimmung schicklichsten Subjekte wird wohl den Physicis überlassen seyn müssen, weil diese wegen

der Bekanntschaft mit den Bewohnern ihres Physicats unstreitig die beste Gelegenheit dazu haben, und, um sich nicht zu compromittiren, auch gewifs die geschicktesten Weiber in jene Anstalten schicken werden. Insbesondere werden sie aber nur solche zu wählen haben, die sich durch ihre körperlichen Eigenschaften, ihren Verstand und einen moralisch untadelhaften Lebenswandel vor den übrigen auszeichnen. Nach vollendetem Unterrichte wird eine jede Hebamme sich mit dem Zeugnisse ihres Lehrers bei dem Collegio medico einzufinden haben, und dann von dem Geburtshelfer, im Beiseyn mehrerer anderer Mitglieder, über den ganzen Umfang ihrer erlernten Kunst noch einmal streng geprüft werden müssen. Wird

ihre Fähigkeit zu einer öffentlichen Anstellung auf die Weise erprobt, so mufs sie, aufser dem auf ihre Geschicklichkeit sich beziehenden Zeugnisse bei ihrer Verpflichtung, noch eine gedruckte Instruktion über ihre Pflichten und Rechte erhalten, und hierauf dem Physicus mit der Bedeutung zugeschickt werden, dafs dieser sie ferner unter seiner Aufsicht habe, und durch von Zeit zu Zeit angestellte Prüfungen sich von den Fortschritten in ihrer Kunst zu überzeugen suche, die Resultate davon aber dem Collegio medico jedesmal mittheile. Endlich würde es noch sehr zweckmäfsig seyn, eine jede neu angestellte Hebamme mit den zur Ausübung ihrer Kunst nothwendigen Werkzeugen, wohin ich besonders einen Osianderschen Geburtsstuhl

zähle, zu versehen, welches am besten auf Kosten des Amtes oder der Behörde, unter welcher sie steht, geschehen könnte.

Zuletzt sind unter dem zur medicinischen Hülfsleistung im weitesten Sinne des Wortes gehörenden Personale noch die Krankenwärter übrig, von denen ich jetzt das Nöthige sagen will. Meines Erachtens können wir, einige wenige Fälle ausgenommen, wo es nicht sowohl auf eine besondere Kenntnifs, als vielmehr nur auf körperliche Stärke ankommt, die männlichen Krankenwärter mehrentheils entbehren. Die weiblichen Kranken werden schon an sich einer Wärterin ihres Geschlechts den Vorzug geben; die Männer aber, welche in diesen Stücken gewöhnlich nicht so delicat sind, als das zweite

Geschlecht, werden im Ganzen gewiſs auch lieber eine Krankenwärterin als einen Wärter nehmen. Die letztern haben doch mehrentheils etwas linkisches bei Beschäftigungen der Art, sind nicht so unverdrossen, so theilnehmend und sorgsam, als man es im Allgemeinen bei den Weibern findet, halten nicht so sehr auf Ordnung und Reinlichkeit, die doch für jeden Kranken von der äuſsersten Wichtigkeit sind, sondern sind in dieser Hinsicht gewöhnlich weit bequemer und sorgloser, besizzen nicht den zu einer solchen Dienstleistung erforderlichen Grad von Nachgiebigkeit und Gefälligkeit, und sind daher den bessern Individuen des andern Geschlechts immer weit nachzusetzen. Kurz, ich glaube aus den angeführten Gründen,

dafs wir die männlichen Krankenwärter füglich entbehren können. Was nun aber den Unterricht der Krankenwärterinnen betrifft, so werden sich auch dazu die schon erwähnten Lehranstalten in Landshut, München, Wirzburg und Bamberg vorzüglich empfehlen. Dort kann ihnen von einem der angestellten Lehrer, und insbesondere wohl am schicklichsten von dem Lehrer der Geburtshülfe, alles, was sie für ihre Bestimmung zu wissen brauchen, in einem mündlichen Vortrage mitgetheilt, und zugleich darauf gesehen werden, dafs sie dasselbe praktisch anwenden lernen. Ich habe zwar im Vorbeigehen den Wunsch geäussert, dafs man die angehenden Secundärärzte in München und Bamberg auch zu gleicher Zeit als Kran-

kenwärter benutzen möge; aber ich sagte dies nur in der Rücksicht, weil man sich in Spitälern eine solche Bedienung wohl gefallen lassen kann, und weil der Staat, ohne Nachtheil für die Kranken selbst, dabei etwas erspart. Von den Sälen der weiblichen Kranken möchte ich, nach dem zu urtheilen, was ich Gelegenheit gehabt habe zu beobachten, diese männlichen Krankenwärter immer ausgeschlossen wissen, und nur den erprobtesten von ihnen, ausser den Besuchen des Lehrers, den Zutritt gestatten. Hier würde dagegen gerade der Wirkungskreis für die Krankenwärterinnen seyn. Dem für sie bestimmten Unterrichte könnten zugleich die Hebammen beiwohnen, und sich gemeinschaftlich mit ihnen am Krankenbette üben.

Die Auswahl der in jenen Anstalten zu unterrichtenden Personen wird, wie ich auch bei den Hebammen erinnert habe, am sichersten jedem Physicus überlassen werden können, der überdiefs, wenn sie als unterrichtete und mit einem Zeugnisse versehene Krankenwärterinnen zurückgekommen sind, sie in seine Aufsicht zu nehmen hat, und von Zeit zu Zeit bei schicklichen Gelegenheiten eine angemessene Prüfung ihrer Geschicklichkeit sich nicht verdriefsen lassen mufs, weil in der That auf eine gute Krankenwärterinn mehr ankommt, als selbst manche Aerzte noch zu glauben scheinen.

Es ist schon bei mehrern Veranlassungen von mir im Vorhergehenden angemerkt worden, dafs die Physici unter an-

dern Beschäftigungen auch darauf mit aller Sorgfalt zu achten haben, dafs die ihnen untergeordneten Medicinalpersonen in ihren Kenntnissen nicht wieder zurückkommen, sondern immer weiter fortzuschreiten suchen. Ob das eine oder das andere geschehen ist, davon kann sich der Physicus bei seinen etwa halbjährlich oder wenigstens jährlich einmal anzustellenden Prüfungen der Secundärärzte, Apotheker, Hebammen und Krankenwärterinnen am besten überzeugen. Um aber auf eine direkte Art auch dafür zu sorgen, dafs jener Zweck erreicht werde, halte ich dafür, wie schon bei einer andern Gelegenheit von mir geäufsert worden,*) dafs es sehr

*) S. Kausch Briefe an Aerzte nebst ihren Antworten etc.

zweckmäfsig seyn wird, gemeinschaftliche Bibliotheken von den für sie anpassendsten Schriften anzulegen. Diese könnten in dem Hause eines jeden Physici aufgestellt werden, da er unstreitig am geschicktesten dazu seyn würde, das Geschäft eines Bibliothekars zu übernehmen, die erforderlichen Bücher anzuschaffen, und für den zweckmäfsigsten Gebrauch derselben zu sorgen. Besonders müfste er einem jeden das nach einer vorhergegangenen Prüfung für denselben von ihm nöthig gefundene Buch zur Lektüre mittheilen, auch allenfalls, wenn dieser das gelesene Buch zurückbrächte, ihn über den Inhalt desselben examiniren, um zu sehen, ob er es verstanden habe oder nicht. Von den gemeinnützigsten Büchern müfsten wohl

mehrere Exemplare angeschafft werden, damit mehrere sie zu gleicher Zeit benuzzen könnten. Um aber auch diese Anstalt den Augen des Collegii medici nicht zu entziehen, möchte es noch rathsam seyn, den Physicis die Pflicht aufzulegen, dafs sie jährlich einmal das Verzeichnifs der angeschafften Bücher, nebst einer Cassenberechnung, bei eben diesem Collegio einreichten. Auf eine ähnliche Art und unter den nämlichen Bedingungen würde ich zur Anlegung einer gemeinschaftlichen Sammlung der nothwendigsten und nützlichsten chirurgischen Instrumente in dem Hause des jedesmaligen Physicus, oder an einem andern dazu vielleicht noch schicklichern Orte, rathen, damit nicht jeder subalterne Arzt gezwungen würde, sich auf seine ei-

gene Kosten Werkzeuge anzuschaffen, die er doch nicht täglich braucht, und deren hoher Preis oft seine Einnahme übersteigen möchte. Auf die angegebene Weise würde er hingegen für den Nothfall immer die erforderlichen Instrumente zu finden wissen, und Gelegenheit haben, sie zu seinem Vortheil zu benutzen. Dabei könnte allenfalls der Physicus, wenn er irgend ein Instrument so einem Manne zum Gebrauch überliefse, sich noch mit ihm über den Zweck und die Anwendung desselben unterhalten, dadurch aber ebenfalls sich von den Kenntnissen des Suchenden überzeugen und zu seiner Belehrung beitragen.

Ich kann nicht umhin, noch einiges über den in neuern Zeiten bei uns so allgemein eingerissenen Schwindel der Aerz-

te, auch zu gleicher Zeit allgemeine Volkslehrer in ihrem Fache seyn zu wollen, hinzuzufügen. Ohne dafs ich indessen die Absicht habe, hier etwas über die Gränzen der Volksarzneikunde und die dafür schicklichste Methode des Unterrichts zu sagen, welches ich schon in einer andern Schrift*) zu thun angefangen habe, will ich nur bemerken, dafs, was etwa von medicinischen Kenntnissen dem gemeinen Manne, oder selbst dem Vornehmern und Gebildeteren mitgetheilt zu werden verdient, ihnen allerseits von den Physicis in besondern mündlichen Vorträgen, oder bei andern schicklichen Gelegenheiten, am besten gesagt werden kann. Um aber da-

*) Siehe A. F. Nolde Archiv für die Volksarzneikunde, Ir Bd.

bei recht consequent und zweckmäfsig zu verfahren, und durch diese Art der Mittheilung nicht mehr zu schaden, als zu nützen, würde ich dem Collegio medico dringend empfehlen, eine vollständige Uebersicht der für diesen Vortrag sich eignenden Gegenstände und der angemessensten Methode, nach Verschiedenheit der zu unterrichtenden Menschenklassen, zu entwerfen, die Befolgung dieser Vorschriften einem jeden Physicus ans Herz zu legen, zugleich aber auch darauf mit Ernst zu sehen, dafs insbesondere die von den Physicis nach derselben unterrichteten Schullehrer, vor ihrer Anstellung als solche, sich einer Prüfung bei dem jedesmaligen Physicus, oder vielleicht noch zweckmäfsiger bei dem Collegio medico selbst,

unterwerfen müfsten, und nicht anders angestellt würden, als wenn sie im Stande wären, ein günstiges Zeugnifs über ihre Kenntnisse in diesem Fache aufzuweisen. Ich halte dieses aus dem Grunde für so nothwendig, weil durch Mifsverständnisse und einen fehlerhaften Unterricht bei der gelehrigen Jugend sehr viel verdorben werden kann; und dieses würde in dem gegenwärtigen Falle dem beabsichtigten Zwecke ganz entgegen seyn. Um diese Gefahr noch durch eine andere sehr leicht auszuführende Vorkehrung abzuwenden, möchte ich überdiefs den Rath geben, eine besondere Anweisung für diese wichtige Klasse von Menschen zu entwerfen. Der Physicus eines jeden Distrikts könnte sich von Zeit zu Zeit bei seinen Besuchen wäh-

rend des Unterrichts am besten überzeugen, wie jene Vorschrift von dem Schullehrer befolgt würde, und ihm nöthigenfalls mit seinem Rathe an die Hand gehen. Den Entwurf einer solchen Anweisung würde ich übrigens, um alles recht harmonisch zu machen, auch wieder dem Collegio medico überlassen.

Noch habe ich einen sehr angelegentlichen Wunsch auf dem Herzen, dessen Aeufserung ich unmöglich unterdrücken kann, weil ich den Gegenstand, welchen er betrifft, für zu wichtig halte, als dafs ich ihn mit Stillschweigen übergehen sollte. Wenn es wirklich gegründet ist — woran indessen wohl kein rationeller Leser meiner Schrift zweifeln wird — dafs durch die Verbreitung mancher sogenann-

ten medicinischen Volksschriften viel Unheil angerichtet werden kann, und dafs daher die Abwendung desselben unstreitig zu den vorzüglichsten Bemühungen des Collegii medici gehören mufs, so wird man mir auch gewifs zugeben, dafs alles hierbei auf die Ergreifung zweckmäfsiger Maafsregeln ankommt. Da mufs ich aber aufrichtig gestehen, dafs ich nur ein Mittel kenne, durch welches jene Absicht am wahrscheinlichsten erreicht werden könnte. Es ist dieses freilich ein Mittel, das vielleicht nicht einem jeden meiner Leser gefallen wird, denn ich meine die Censur; indessen hoffe ich, dafs man nach meiner Erklärung hierüber zum wenigsten gröfstentheils einen Vorschlag der Art eben so billig und gerecht als ausführbar finden

wird. Man hat es, nach meinen geringen Einsichten, in manchem Staate mit der Censur unläugbar zu weit getrieben. Man glaubte vielleicht in einigen Fällen durch ihre Einführung etwas Gutes zu stiften, und versprach sich von ihr Vortheile für den Staat, die sie übrigens, so viel mir bekannt ist, bei der vorausgesetzten Uebertreibung nie geleistet hat, und höchstwahrscheinlich auch nie leisten wird; aber gewisser ist es, dafs mancher Rathgeber, der sie im Stillen zu befördern suchte und Finsternifs und Unwissenheit für das Mittel hielt, einem Staate die innere Ruhe zu sichern, eigentlich ganz andere sehr unedle Absichten zu erreichen suchte, welches ihm denn auch hie und da gelungen seyn mag. Ich für meine Person hasse

jedes Mittel, wodurch eine zweckmäfsige Aufklärung, sey es auf eine direkte oder indirekte Art, erschwert, oder wohl gar unterdrückt werden kann, und verachte die Menschen, welche im Stande sind, sich eines solchen Mordanschlages gegen die Menschheit schuldig zu machen. Jede Unterdrückung einer regelmäfsigen Prefsfreiheit ist mir daher auch immer äufserst zuwider, und in meinen Augen ein sicherer Beweis von Despotismus und Ungerechtigkeit, der zugleich den richtigsten Maafsstab für eine schwache und übel geleitete Regierung abgeben möchte. Aber auf der andern Seite halte ich mich eben so sehr davon überzeugt, dafs manche Schriftsteller ihr Geschrei über unterdrückte Prefsfreiheit zu weit getrieben haben,

wenn sie entweder gar keine Censur gestatten wollten, oder doch nur eine so gelinde, dafs nicht leicht ein Schriftsteller bei ihr in Verlegenheit kommen möchte. Mag es auch immerhin wahr seyn, dafs durch die Schriftsteller keine Revolution in politischer Hinsicht vorbereitet wird und zum Ausbruche gedeihet, so kann doch gewifs öfters die Moralität ihrer Leser untergraben und der Grund zu Handlungen gelegt werden, die dem Staate nachtheilig und gefährlich sind, oder es kann durch sie der Zweck einer wahren, dem Staate nützlichen, Aufklärung geschmälert werden. Und das Letztere darf man gewifs von manchem medicinischen Volkslehrer mit Recht behaupten. Nur der kleinste Theil von ihnen, selbst die-

jenigen nicht immer ausgenommen, deren Schriften oft grofses Aufsehen machten, und sehr vielen Beifall fanden, hat den angegebenen wirklich beabsichtigten oder nur geheuchelten Nutzen gestiftet, und von den meisten kann man wohl, ohne zu irren, annehmen, dafs die Unterdrükkung ihrer Schriften für das physische Wohl des Staates vortheilhafter gewesen wäre, als es ihre Bekanntmachung war. Ich glaube mich bei dieser Aeufserung auf das Zeugnifs eines jeden rationellen Arztes und eines jeden unterrichteten Beobachters berufen zu können. Sollte aber aus dem Grunde nicht eine angemessene Censur solcher Schriften in dem Fache der Volksarzneikunde ein sehr erwünschtes Mittel seyn, jenen unangenehmen Folgen

vorzubeugen, die, wenn sie anfänglich auch nur einzelne treffen, doch am Ende dem ganzen Staate nachtheilig werden können? Mir scheint die Bejahung dieser Frage gar keinem Zweifel unterworfen zu seyn, und ich schmeichle mir, bei denjenigen meiner Leser Beifall zu finden, welche die Sache aus dem rechten Gesichtspunkte anzusehen wissen. Eine beschränkte, den Umständen angemessene, Censur möchte daher nicht den Tadel verdienen, den einige unbesonnene und gallsüchtige Schriftsteller in ihrem Eifer über sie ausgeschüttet haben. Aber es wird immer sehr viel darauf ankommen, welche Zwecke man durch sie zu erreichen sucht, und welchen Händen man sie anvertraut. Dieſs, glaube ich, sind die Bedingungen,

nach welchen man in einem wohlgeord-
neten Staate eine erst einzuführende oder
schon in Aktivität gesetzte Censurcommis-
sion allein zu würdigen hat. Und in
Rücksicht dieser beiden Punkte wird man
sich zuverlässig, was die medicinischen
Volksschriften betrifft, als Freund der
Menschheit und einer wünschenswerthen
Aufklärung, beruhigen können, wenn man
die Censur derselben dem im Lande eta-
blirten Collegio medico mit der Bemer-
kung überläfst, alles zu unterdrücken, was
dem einzelnen Staatsbürger in physischer
und moralischer Beziehung schädlich und
hiermit dem ganzen Staate gefährlich wer-
den kann. Ich setze dabei voraus, dafs
das Collegium medicum von der Beschaf-
fenheit und so zweckmäfsig organisirt ist,

wie ich es im Vorhergehenden angegeben habe.

Es würde demnach, meines Erachtens, jeder Schriftsteller im Lande, der sich etwa gedrungen fühlte, dem Publikum eine medicinische Volksschrift im Druck zu übergeben, sein Manuskript vorher bei dem Collegio medico einzureichen haben, welches von seiner Seite aber das Recht haben müfste, nach der strengsten Prüfung einer solchen Schrift entweder das Imprimatur ganz zu versagen, und dieses Urtheil nebst den Gründen dafür dem Manuskripte selbst beizufügen, oder die nöthig gefundenen Abänderungen ungehindert vorzunehmen, und das auf die Weise verbesserte Manuskript der Disposition des Verfassers zu überlassen. Um zu gleicher Zeit

zu verhüten, dafs eine Schrift, deren Bekanntmachung von dem Collegio medico gänzlich verboten worden, auch nicht ausserhalb Landes gedruckt werde, und von dort her in der Folge wieder über die Gränze zurückkommen könne, würde ich noch den Rath hinzufügen, ihrem Verfasser selbst dieses, so hart es auch manchem vielleicht scheinen mag, unter einer nahmhaften Strafe zu untersagen. Nächstdem dürfte kein Buchhändler im Lande eine medicinische Volksschrift, der nicht das Imprimatur von dem Collegio medico beigefügt worden, in seinen Verlag nehmen, und kein Buchdrucker ihre Verbreitung durch den Druck befördern, wenn beide nicht ebenfalls in Strafe verfallen wollten. Und so würde es noch insbesondere jedem

Buchhändler im Lande zur Pflicht gemacht werden müssen, die vom Auslande eingehenden Schriften der Art nicht eher zu verkaufen, als bis er nicht nur ein genaues Verzeichnifs derselben dem Collegio medico übergeben und von einer jeden ein Exemplar beigefügt, sondern auch die Entscheidung des Collegiums über den Werth oder Unwerth dieser Bücher erfahren hätte. Sollte dieses Urtheil aber bei der einen oder andern Schrift ungünstig ausfallen, so müfste er sich einer solchen Schrift aufserhalb Landes so bald als möglich zu entledigen suchen, und wenn er dieses versäumte, oder irgend ein Exemplar im Lande ohne besondere Erlaubnifs des Collegii medici verkaufte, in die nämliche Strafe verfallen, als wenn er das Buch in

seinen eigenen Verlag genommen hätte. Die Erlaubnifs, auch selbst solche verbotene Bücher zu kaufen, wird übrigens von dem Collegio nur den Aerzten der ersten Klasse ertheilt werden können. Wenn nun etwa noch aufserdem das Collegium medicum selbst von Zeit zu Zeit die für das ganze Land oder einzelne Theile desselben, auch wohl für irgend einen besondern Stand, nöthig gefundenen populären Anweisungen über medicinische Gegenstände auf eine zweckmäfsige Art ausarbeitete und vertheilte, so würde in dieser Hinsicht alles geschehen, was man nur von dem Staate erwarten kann, und mancher unberufene Volksarzt würde gewifs lieber auf eine andere Art seine Thätigkeit üben, als sich der Gefahr aussetzen,

eine vergebene Arbeit unternommen zu haben.

Dafs nach den von mir im Vorhergehenden mitgetheilten Vorschlägen über die Organisirung eines Collegii medici dieses auch eine executive Gewalt in Rücksicht der etwa nöthigen Strafen haben kann, wird wohl so leicht keiner meiner Leser bezweifeln. Wenn nämlich in der Medicinalordnung alles bestimmt werden mufs, was sich auf die medicinischen Landesverhältnisse bezieht, so werden auch die Strafen davon nicht auszunehmen seyn, welche zunächst das medicinisch-polizeiliche Personale treffen. Ich habe aber auch schon erinnert, dafs die Medicinalordnung nur erst durch die Bestätigung von Seiten der Regierung ihre Gültigkeit erhalten

kann. Es wird demnach durch die öffentliche Anerkennung derselben zugleich der Wille der obersten Macht in der Art ausgedrückt, dafs es, meines Bedünkens, dem Staate sehr gleichgültig seyn kann, ob das Collegium medicum, oder irgend ein anderes Collegium, die executive Gewalt ausübt, da unter allen Umständen nur die einmal vorgeschriebenen und gebilligten Gesetze angewandt werden dürfen. Um indessen das Collegium medicum durch eine gewisse Independenz in seinen Verrichtungen nicht nur vor Chikanen zu schützen, sondern ihm auch zugleich eine gröfsere Authorität zu geben, als es ausserdem haben würde, halte ich es sogar für nothwendig, ihm die Anwendung der abermals sanctionirten Gesetze in Rück-

sicht der eintretenden Bestrafungsfälle, wobei doch immer das meiste auf das Urtheil dieses Collegiums ankommen würde, zu überlassen, und dasselbe hierin auf alle Art zu unterstützen, so lange es den Gesetzen konform handelt, worauf der Präsident desselben insbesondere zu sehen hat. Es ist aber das Gegentheil hiervon so leicht nicht zu befürchten, weil jeder angeblich Straffällige den Inhalt der Medicinalordnung genau kennen muſs, und sich folglich bald mit einer Klage einfinden würde, wenn er beweisen könnte, daſs ihm nach den Gesetzen Unrecht wiederfahren sey. Uebrigens darf ich wohl kaum erinnern, daſs alle Fehler und Vernachlässigungen, deren sich vielleicht auch das Collegium medicum selbst schuldig machen

sollte, von einem höhern Collegium, und zwar namentlich von der Regierung, untersucht und geahndet werden müssen.

Ich habe jetzt, wie ich mir schmeichle, meine Gedanken über die wichtigsten, auf Verbesserung des Medicinalwesens in Baiern abzweckenden Punkte, Ihnen, mein hochzuverehrender Herr Medicinalrath und allen künftigen Lesern dieser Schrift zur Prüfung vorgelegt, wobei ich nichts mehr wünsche, als dafs sie den Beifall der Kenner finden, und insbesondere Ihrem würdigsten Landesfürsten, nicht misfallen mögen. Ich könnte daher hier schliefsen, und den Erfolg meines Unternehmens erwarten, aber es ist noch ein mir sehr wichtig scheinender Punkt zu erörtern übrig, ohne dessen Berichtigung vielleicht alle

meine Vorschläge nicht den gewünschten Eingang finden möchten. Die Organisirung eines Collegii medici und aller mit demselben in Verbindung stehenden medicinisch-polizeilichen Verhältnisse läfst sich ohne einen beträchtlichen Kostenaufwand nicht ausführen, und es ist daher eine sehr natürliche Frage: wie das dazu erforderliche Geld herbeizuschaffen, und nach welcher Norm es für die besondern Zwecke am besten zu verwenden sey? Auf die Beantwortung des letzten Theils dieser Frage kann ich mich hier nicht einlassen, da die quantitative Vertheilung der anzuwendenden Summen nur nach den individuellen Verhältnissen des Landes, mit denen ich in dieser Hinsicht nicht bekannt genug bin, bestimmt werden kann: doch

will ich hier beiläufig bemerken, dafs die im Medicinalfache öffentlich angestellten Personen, insbesondere die Mitglieder des Collegii medici, die öffentlichen Lehrer in den Anstalten für den medicinischen Unterricht und die Physici, nicht auf einen zu geringen Gehalt gesetzt werden dürfen, weil ihnen grofse Pflichten obliegen, die wohl gewürdigt zu werden verdinen. Aber die Herbeischaffung der nöthigen Summen erfordert hier noch im Allgemeinen eine nähere Bestimmung. So weit ich den Gegenstand zu übersehen im Stande bin, kann und mufs dieses auf mehr als einem Wege erreicht werden, je nachdem die Anwendung des Geldes für den einen oder andern Zweck verschieden ist. Zu den Besoldungen der Mitglieder des Col-

legii medici, und um die bei einem solchen in Aktivität gesetzten Collegium nöthigen Ausgaben zu bestreiten, mufs das ganze Land unter einer besondern Rubrik eine nahmhafte Summe beitragen, und es kann dieses auf eine Art geschehen, die jedem einzelnen Contribuenten gewifs nicht zur Last fallen wird, wenn die dafür bestimmte Auflage nur zweckmäfsig vertheilt ist. Was aber die öffentlichen Lehranstalten betrifft, so glaube ich, dafs dazu ein Theil des allgemeinen Schulfonds, der, soviel mir bekannt ist, durch die eingezogenen Klöster eine hinreichende Subsistenz erhalten hat, am besten verwendet werden kann. Die Unterhaltung der allgemeinen für die Lehranstalten dienenden Spitäler kann entweder aus ihren schon bestehen-

den Fonds, oder ebenfalls, wenn jene nicht hinreichen sollten, aus dem Schulfond bestritten werden. Hingegen würde ich rathen, die etwa in jedem Distrikt anzulegenden Spitäler durch einen angemessenen Beitrag der Einwohner desselben zu unterhalten, welches auch der nämliche Fall mit den Physicis, den angestellten Secundärärzten und Hebammen seyn möchte, so wie jeder besondere Theil eines Distrikts, die in Beziehung auf denselben gemachten Reisekosten dem Physicus und seinem Gehülfen vergüten, und für die Anschaffung der einer Hebamme nöthigen Instrumente sorgen müsste. Aber zur Anlegung der in Vorschlag gebrachten Bibliotheken und Instrumenten - Sammlungen würden nur die dabei concurrirenden Per-

sonen entweder halbjährlich im Verhältnifs ihrer fixen Besoldung oder nach ihrer zufälligen Einnahme einen bestimmten Beitrag zu liefern haben. Auf diese Weise werden freilich sehr viele Hülfsquellen zur Erhaltung einer einzigen Anstalt dienen; allein da dieses Ganze aus so vielen Theilen zusammengesetzt ist, wodurch eben so viele besondere und untergeordnete Zwecke erreicht werden sollen; so glaube ich, dafs gerade auf dem vorgeschlagenen Wege für die erste Einrichtung und bestehende Fortdauer derselben am besten gesorgt seyn wird. Und so möchte man es vielleicht am ersten möglich machen können, dem Staate in physisch-medicinischer Beziehung eine eben so musterhafte als wohlthätige Einrichtung zu ge-

ben, ohne ihm selbst eine Last aufzubürden, die schon allein von jedem Unternehmen der Art abschrecken könnte.

Dixi! Für mich, theuerster Herr Medicinalrath! füge ich nur noch meiner etwas langen Zuschrift die Bitte um die Fortdauer Ihres freundschaftlichen Andenkens, unter Versicherung meiner gröfsten Hochachtung, hinzu, als

Ew. Wohlgeborn

Rom,
im November 1802.

ergebenster Diener

A. F. Nolde.

EIGENTHUM DER STADT AUGSBURG

BSB Bayerische StaatsBibliothek
MDZ Münchener DigitalisierungsZentrum Digitale Bibliothek

Nolde, Adolf Friedrich,

Unmaßgebliche Vorschläge zur Verbesserung des Medicinalwesens in Baiern in einem Sendschreiben an den Medicinalrath Dr. Hagenmeier in München

Erfurt 1803

Augsburg, Staats- und Stadtbibliothek -- H 1657
urn:nbn:de:bvb:12-bsb11252370-0